

Maßnahmenblätter

Maßnahmenverzeichnis

V – Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	
1 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen
2 V	Biotop- und Habitatschutz in der Bau- und Betriebsphase
3 V	Artenschutz in der Bau- und Betriebsphase
G – Gestaltungsmaßnahmen	
4 G	Gestaltungsmaßnahmen zum 6-streifigen Ausbau
A/E – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Maßnahmen zu Kohärenz und Schadensbegrenzung	
5 A	Neuanlage Grabensystem mit Uferstreifen
6 A/E	Wiederherstellung Auelebensräume unter der Donaubrücke und Verlegung Fließgewässer
7 A	Anbringung von Dohlen-Nisthöhlen im Bereich der neuen Donaubrücke
8 A	Entwicklung Retentionsraum im Bereich Parkplatz Isarmündung
9 A	Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 für die Alte Donau
10 A	Aufwertung Donauufer bei Mettenufer
11 E	Entwicklung von Pappelbeständen zu Beständen der Weichholzaue und Förderung Gelbspötter
12 E	Anlage von Weichholzauwald bei Winzer
13 A	Entwicklung Extensivwiesen im Deichvorland Ruckasing-Endlau

Mit Roteintragungen

Festgestellt gem. § 17 FSrG
durch Beschluss vom 14. 01. 2025
Nr. 32-4354.B3.1-1-2/A3

Regierung von Niederbayern
Landshut, 14. 01. 2025


Kiermaier
Regierungsdirektor

Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen
1-1 V	Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölbewohnender Arten
1-2 V	Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft sowie geeignete Vergrämnungsmaßnahmen auf offenen Baufeldern und Lagerflächen
1-3 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässerarten
2 V	Biotop- und Habitatschutz in der Bau- und Betriebsphase
2-1 V	Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen
2-2 V	Schutz der den Vorhabenbereich querenden Gewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen
2-3 V_{FFH}	Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)
3 V	Artenschutz in der Bau- und Betriebsphase
3-1 V	Vergrämung von Zauneidechsen aus Aufenthaltsbereichen in der Bauphase
3-2 V_{FFH}	Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn
3-3 V	Fledermausschutz in der Bau- und Betriebsphase mit Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken
3-4 V_{FFH}	Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergrämnungsmaßnahmen an Wohnbereichen
3-5 V	Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen
3-6 V	Eindringerschutz und Ausstiegshilfe Bodenfilter
3-7 V	Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden
4 G	Gestaltungsmaßnahmen zum 6-streifigen Ausbau
4-1 G	Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als offene Grünfläche

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
4-2 G	Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als Grünfläche mit vereinzelt Gehölzgruppen
4-3 G	Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten
4-4 G	Landschaftliche Gestaltung der Entwässerungsmulden, Gewässer und Uferstreifen
4-5 G	Anlage Schotterrasen auf Unterhaltungsweg
4-6 G	Wiederherstellung von Deichböschungen
5 A	Neuanlage Grabensystem mit Uferstreifen
5-1 A_{FFH/CEF}	Anlage Graben als Gewässerhabitat für den Schlammpeitzger
5-2 A	Entwicklung Uferstreifen mit Nasswiese
5-3 A	Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur
5-4 A	Anlage Sumpfbüsch
6 A/E	Wiederherstellung Auelebensräume unter der Donaubrücke und Verlegung Fließgewässer
6-1 A_{FFH}	Anlage von strukturreichem Altwasser (LRT 3150)
6-2 A_{FFH}	Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260)
6-3 E_{FFH}	Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*)
6-4 E_{FFH}	Anlage von Hartholzauwald (LRT 91F0)
6-5 A	Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur
6-6 A	Entwicklung artenreiche Extensivwiese
7 A_{CEF}	Anbringung von Dohlen-Nisthöhlen im Bereich der neuen Donaubrücke
8 A	Entwicklung Retentionsraum im Bereich Parkplatz Isarmündung
8-1 A	Entwicklung artenreiche Extensivwiese und Retentionsausgleich Donau
8-2 A	Anlage Gehölzhecke
9 A	Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 für die Alte Donau

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
10 A	Aufwertung Donauufer bei Mettenufer
10-1 A_{FFH}	Anlage von strukturreichem Altwasser als LRT 3150
10-2 A_{FFH}	Aufwertung Donauufer als LRT 3260
11 E_{FFH/FCS}	Entwicklung von Pappelbeständen zu Beständen der Weichholzaue (LRT 91E0*) sowie Förderung Gebüsche für den Gelbspötter
12 E_{FFH}	Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*) bei Winzer
13 A	Entwicklung Extensivwiesen im Deichvorland Ruckasing-Endlau
13-1 A	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Bodenauf- und -abtrag mit Ansaat
13-2 A	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Ansaat in Streifen
13-3 A	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch vollständige Neuansaat
13-4 A_{FFH}	Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands als LRT 6510 Flachlandmähwiese durch vollständige Neuansaat
13-5 A_{CEF}	Entwicklung einer Extensivwiese mit feuchten Seigen als Kiebitz-Habitat

Erläuterung des Maßnahmentyps:

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung

CEF funktionserhaltende Maßnahme (i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (i.S.v. § 45 Abs. 7 BNatSchG)

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1-1 V Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölbewohnender Arten 1-2 V Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft sowie geeignete Vergrämuungsmaßnahmen auf offenen Baufeldern und Lagerflächen 1-3 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässerarten		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes Alle als Brut- oder Nesthabitat bzw. als Fortpflanzungsstätte geeigneten Lebensräume im gesamten Maßnahmenbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte <i>Bezugsraum Donauaue</i> 1 H, 2 H, 3 H: Gefahr der Schädigung, Störung, oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baum- und Gehölzstrukturen sowie sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen, wie z.B. Wiesen, Äcker, Brachflächen, Gewässer, Gräben, Tümpel, Röhrichte und Hochstaudenfluren. Gefahr der Schädigung, Störung, oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten durch die nachträgliche Einwanderung von Tierarten in das Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von gehölbewohnenden Arten und von Arten der Gewässer und der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: -</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1-1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölbewohnender Arten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Alle Waldbereiche, Gehölzhecken und gehölzbestandenen Ruderal-/Staudenfluren im gesamten Maßnahmenbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Verlust von Gehölzen und Bäumen als Wohn-, Brut und Nistplatz		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölbewohnender Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Minderung von Auswirkungen auf Brutvögel und andere gehölbewohnende Tierarten werden die Rodungsarbeiten der Gehölzbestände sowie die Beseitigung aller möglicherweise für Tierarten als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen nur außerhalb der Brutzeit in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Dadurch werden die gesetzlichen Schonfristen nach § 39 (5) BNatSchG und Art. 16 Bay-NatSchG eingehalten und insbesondere Auswirkungen auf die europäisch geschützten Brutvogelarten vermieden. Ergänzend werden Einzelbäume mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme kontrolliert. Bei entsprechenden Vorkommen geschützter Arten wird die Fällung der Großbäume außerhalb der Brut- und Nistzeiten und vor Eintritt der Winterruhe durchgeführt. Sollte ein Quartierbaum bei der Fällung besetzt sein, so wird der entsprechende Stamm-/Astabschnitt gesichert und außerhalb des Baufelds versetzt in gleichwertiger Exposition und Höhe an einem Baum angebracht. Pappel- und (Alt-)Weiden-Bestände werden auf mögliche Vorkommen des Scharlachkäfers hin untersucht. Bei Vorkommen von Scharlachkäfern wird der entsprechende Stamm-/Astabschnitt gesichert und außerhalb des Baufelds versetzt in gleichwertiger Exposition und Höhe an einem Baum angebracht.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauzeit wird darauf geachtet, dass keine neuen, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen entstehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1-2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft sowie geeignete Vergrümnungsmaßnahmen auf offenen Baufeldern und Lagerflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Alle offenen und halboffenen Lebensräume im gesamten Maßnahmenbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Störung oder Beschädigung von Niststätten und Wohnbereichen bodenbewohnender Arten sowie Tötung von Individuen brütender Vogelarten oder Unterschlupf suchender, bodenbewohnender Arten auf Baufeldern.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Arten der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Räumung des Baufelds für Acker- und Wiesenflächen sowie für alle gehölzfreien oder gehölzarmen Lebensräume wie Hochstauden- und Ruderalfluren und damit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen erfolgt nur vom 1. August bis 28./29. Februar. Als aktive Vergrümnungsmaßnahmen zur Verhinderung des Brutgeschäftes auf Baufeldflächen mit mindestens 0,25 ha Größe oder unmittelbar angrenzend zu bestehenden Offenlandflächen werden ca. 2 m hohe Stangen (über Geländeoberfläche) mit daran befestigten und im Wind flatternden Absperrbändern (ca. 1,5 m lang) in regelmäßigen Abständen / im Raster von ca. 25 m ab Ende Februar aufgestellt. Die Stangen mit Flatterbändern werden auch nach Oberbodenabtrag auf den Baufeldern erhalten, um ein Brutgeschäft auf den Rohbodenflächen dauerhaft zu verhindern. Die Maßnahme ist in Zeiten ohne dauerhaften Baubetrieb nötig und kann bei täglichem Baubetrieb auf der Fläche entfallen.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauzeit wird darauf geachtet, dass keine neuen, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen entstehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1-3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässerarten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den gesamten Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus im Bereich Bau-km 0+400 bis 0+800, 1+200 bis 2+500, 6+900 bis 7+000, 8+400		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Verlegung und Überbauung / Verfüllung von Gewässern mit der Gefahr der Tötung, Störung oder Beeinträchtigung gewässergebundener Arten		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gewässerbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eingriffe und Überbauungen von Fließgewässern und damit die Entfernung oder Beschädigung aller möglicherweise als Habitat für Gewässerorganismen dienenden Strukturen erfolgt (vgl. auch Art. 69 BayFiG)		
<ul style="list-style-type: none"> • für alle Fließgewässer mit Ausnahme von Salmonidengewässern nur vom 15. August bis 31. Oktober • in Salmonidengewässern (Aubach/Mühlbach) nur vom 15. August bis 30. Sept. • in den Entwässerungsgräben mit Bedeutung für den Schlammpeitzger nur vom 15. August bis 15. Oktober 		
Die Maßnahme dient dazu, die hier relevanten Fischarten und andere wasserlebenden Tierarten nicht zu stören, zu beeinträchtigen, zu gefährden oder zu töten. Besonders bedeutsam sind hier die Laichzeiten, die bei Salmoniden bereits im Oktober beginnen.		
Für die FFH-Anhang-II-Art Schlammpeitzger ist neben der Laichzeit auch die Winterruhezeit zu beachten, daher verkürzt sich in den südlichen Entwässerungsgräben die Eingriffszeit auf den 15. Oktober.		
Schlammpeitzger Laichzeit April – Juni, Winterruhe von Mitte Oktober – Mitte März		
<u>Die hier besonders bedeutsamen und relevanten FFH-Arten haben folgende Laichzeiten:</u>		
Bitterling April – Juni, FFH-II-Art		
Donaukaulbarsch März – Mai, FFH-IV-Art		
Frauennerfling April – Mai, FFH-II-Art		
Huchen März – Mai, FFH-II-Art		
Rapfen / Schied April – Juni, FFH-II-Art		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1-3 V
Schrätzer Streber Zingel	April – Mai, FFH-II-Art März – April, FFH-II-Art März – Mai, FFH-II-Art	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauzeit wird darauf geachtet, dass keine Fische in Baubereiche einwandern, die noch umgestaltet oder verfüllt werden (vgl. Maßnahme 3-2 V _{FFH}). Diese Gewässerabschnitte werden durch geeignete Absperrdämme gegen Einwanderung gesichert.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Biotop- und Habitatschutz in der Bau- und Betriebsphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
2-1 V	Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen	
2-2 V	Schutz der den Vorhabenbereich querenden Gewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen	
2-3 V _{FFH}	Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes Über den gesamten Maßnahmenbereich des geplanten 6-streifiger Ausbaus		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	1 B, 2 B, 3 B, 1 H, 2 H, 3 H
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: FFH-LRT 3150, 3260, 91E0* und 91F0 sowie Fischarten der Altwasser	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche Beeinträchtigung von an das Baufeld angrenzenden Lebensräumen und Habitaten streng geschützter Tierarten in der Bauphase		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen, Einzelbäumen und Habitaten streng geschützter Tierarten in der Bauphase		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2-1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den gesamten Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus von Bau-km 0+200 bis 10+300		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 2B, 3B sowie 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Mögliche Beeinträchtigung von an das Baufeld angrenzenden, wertbestimmenden Lebensräumen (FFH-LRT, geschützte Biotope, landschaftsbildprägenden Strukturen) und Habitaten streng geschützter Tierarten in der Bauphase.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von angrenzenden bzw. zu erhaltenden Gehölzbeständen, wertbestimmenden Einzelbäumen (aufgrund von Alter, Höhlen, Totholz), naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen und Habitaten sowie landschaftsbildprägenden Strukturen während der Baumaßnahmen. Darüber hinaus dienen die Bauzäune in Teilbereichen als Schutz vor der Einwanderung geschützter Arten in das Baufeld.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Beschränkung des Arbeitsstreifens auf das mindestnotwendige Maß. Schutz angrenzender, naturschutzfachlich wertvoller Flächen wie FFH-LRT, gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG sowie weiteren Gehölz-, Waldbestände und zu erhaltende Einzelbäumen, Extensivwiesen, Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren, Gewässern mit ihren Ufern, neu angelegten Ausgleichsflächen sowie von Habitaten streng geschützter Arten wie Biber und Zauneidechse vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4. Das Baufeld wird durch ortsfeste Schutzzäune, optional in Kombination mit Amphibienschutzzaun und Gitterrostabdeckungen (Weiderosten) bzw. Fledermaus-Leiteinrichtungen mit Blendschutz und/oder als Sichtschutz (Kiebitz) abgegrenzt. Zu erhaltende Gehölze werden bei möglicher Beschädigungsgefahr durch die Bauarbeiten fachgerecht geschnitten. Der Kronen-/Wurzelbereich wird, soweit erforderlich, durch ortsfeste Bauzäune abgegrenzt. Insbesondere geschützt werden die Grabensysteme nord- und südseitig der BAB A3 zw. AK Deggendorf und Schöpfwerk, die Ackerflächen und Gräben zwischen Altholzstraße und Donauquerung südlich der BAB A3 (Bau-km 1+200 bis 1+800), die Donauquerung mit Altwasserbereichen, der verbuschte Waldrand (Haselmausvorkommen) nördlich des bestehenden Parkplatzes am Donaualtwasser (Bau-km 6+00 bis 6+500) und das Donaualtwasser im Querungsbereich zur BAB A3 (BW 150 bei Bau-km 6+900) Durch die Kombination mit einem Amphibienschutzzaun und Gitterrostabdeckungen (Weiderosten) verhindert 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V																																
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.																														
<i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	2-1 V																														
<p>der Schutzzaun in relevanten Teilbereichen die Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld (Bau-km 6+800 bis 7+100, 9+000 bis 9+200).</p> <ul style="list-style-type: none"> Von Bau-km 1+100 bis 1+700 wird der Schutzzaun südseitig zusätzlich als Sichtschutz für das angrenzende, potenzielle Kiebitz-Bruthabitat ausgebildet, um Störwirkungen durch Baubetrieb zu vermeiden. <p><u>Auflistung der Schutzmaßnahmen nordseitig der A 3:</u></p> <table> <tr> <td>0+800</td> <td>Schutz Grünanlage mit Gehölzen und Weiher</td> </tr> <tr> <td>2+000 – 2+400</td> <td>Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume und Stillgewässer</td> </tr> <tr> <td>3+100 – 3+300</td> <td>Schutz angrenzender Feuchtwiesen</td> </tr> <tr> <td>5+900 – 7+050</td> <td>Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer, Röhrichte, Waldbestände und einer Biberburg sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen</td> </tr> <tr> <td>8+350</td> <td>Schutz des Fließgewässers Aubach/Mühlbach mit seinen Uferstreifen und dem kleinen Feuchtbiotop</td> </tr> <tr> <td>9+100 – 9+300</td> <td>Schutz des Fließgewässers Hengersberger Ohe mit seinen Uferstreifen sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen</td> </tr> <tr> <td>10+300</td> <td>Schutz einer Gehölzgruppe</td> </tr> </table> <p><u>Auflistung der Schutzmaßnahmen südseitig der A 3:</u></p> <table> <tr> <td>0+400 – 0+800</td> <td>Schutz von Feuchtwiesen und Feuchtgebüsch und neuem Graben</td> </tr> <tr> <td>1+100 – 1+650</td> <td>Schutz der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme mit Neuanlage Graben sowie Sichtschutz für angrenzende, potenzielle Kiebitz-Bruthabitate</td> </tr> <tr> <td>1+800 – 2+800</td> <td>Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer und Feuchtwiesen</td> </tr> <tr> <td>4+200 – 4+800</td> <td>Schutz von Baumreihen am Donauufer und Fledermausschutz</td> </tr> <tr> <td>6+100 – 7+000</td> <td>Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer und Röhrichte</td> </tr> <tr> <td>7+300 – 7+400</td> <td>Schutz von angrenzendem Feuchtgehölz</td> </tr> <tr> <td>8+200 – 8+300</td> <td>Schutz des Naturdenkmals mit Auwald, Gehölzen und Röhricht</td> </tr> <tr> <td>9+100</td> <td>Schutz des Fließgewässers Hengersberger Ohe mit Uferstreifen sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen</td> </tr> </table>			0+800	Schutz Grünanlage mit Gehölzen und Weiher	2+000 – 2+400	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume und Stillgewässer	3+100 – 3+300	Schutz angrenzender Feuchtwiesen	5+900 – 7+050	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer, Röhrichte, Waldbestände und einer Biberburg sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen	8+350	Schutz des Fließgewässers Aubach/Mühlbach mit seinen Uferstreifen und dem kleinen Feuchtbiotop	9+100 – 9+300	Schutz des Fließgewässers Hengersberger Ohe mit seinen Uferstreifen sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen	10+300	Schutz einer Gehölzgruppe	0+400 – 0+800	Schutz von Feuchtwiesen und Feuchtgebüsch und neuem Graben	1+100 – 1+650	Schutz der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme mit Neuanlage Graben sowie Sichtschutz für angrenzende, potenzielle Kiebitz-Bruthabitate	1+800 – 2+800	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer und Feuchtwiesen	4+200 – 4+800	Schutz von Baumreihen am Donauufer und Fledermausschutz	6+100 – 7+000	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer und Röhrichte	7+300 – 7+400	Schutz von angrenzendem Feuchtgehölz	8+200 – 8+300	Schutz des Naturdenkmals mit Auwald, Gehölzen und Röhricht	9+100	Schutz des Fließgewässers Hengersberger Ohe mit Uferstreifen sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen
0+800	Schutz Grünanlage mit Gehölzen und Weiher																															
2+000 – 2+400	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume und Stillgewässer																															
3+100 – 3+300	Schutz angrenzender Feuchtwiesen																															
5+900 – 7+050	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer, Röhrichte, Waldbestände und einer Biberburg sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen																															
8+350	Schutz des Fließgewässers Aubach/Mühlbach mit seinen Uferstreifen und dem kleinen Feuchtbiotop																															
9+100 – 9+300	Schutz des Fließgewässers Hengersberger Ohe mit seinen Uferstreifen sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen																															
10+300	Schutz einer Gehölzgruppe																															
0+400 – 0+800	Schutz von Feuchtwiesen und Feuchtgebüsch und neuem Graben																															
1+100 – 1+650	Schutz der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme mit Neuanlage Graben sowie Sichtschutz für angrenzende, potenzielle Kiebitz-Bruthabitate																															
1+800 – 2+800	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer und Feuchtwiesen																															
4+200 – 4+800	Schutz von Baumreihen am Donauufer und Fledermausschutz																															
6+100 – 7+000	Schutz der angrenzenden FFH-Lebensräume, Stillgewässer und Röhrichte																															
7+300 – 7+400	Schutz von angrenzendem Feuchtgehölz																															
8+200 – 8+300	Schutz des Naturdenkmals mit Auwald, Gehölzen und Röhricht																															
9+100	Schutz des Fließgewässers Hengersberger Ohe mit Uferstreifen sowie Schutz des Baufeldes gegenüber Einwanderung von Zauneidechsen																															
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																															
Gesamtumfang der Maßnahme		4.400 m gesamt , davon 3.100 m Bauzaun 560 m Fledermaus-Leiteinrichtung 540 m Kiebitz-Sichtschutzzaun 200 m Reptilienschutzzaun																														
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)																																
Während der gesamten Baumaßnahme bis zum Abschluss der Bauarbeiten.																																

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2-2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz der den Vorhabenbereich querenden Gewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Grabenquerung bei Bau-km 0+750 und 1+650, Alte Isar und Donau bei Bau-km 1+950 bis 2+700, Querung Altarm bei Bau-km 6+900, Aubach bei Bau-km 8+400, Hengersberger Ohe bei Bau-km 9+100		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 2B, 3B, 1H, 2H, 3H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Mögliche Beeinträchtigung von Fließgewässern, Altarmen, Gräben und der Gewässerdurchgängigkeit		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologisch bedeutsamen Gewässerfunktionen und der Gewässerdurchgängigkeit.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Sediment-, Nähr- oder Schadstoffeinträgen in angrenzende oder querende Fließgewässer durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in der Bauabwicklung (technischer Bauschutz z.B. durch geeignete Abdeckungen und Absperrungen). • Aufrechterhaltung der Fließgewässerverbindungen unter der A 3 in der Bauphase mit Neubau seitlich des bestehenden Durchlasses zum Zweck des Erhalts der Lebensraumvernetzung von Wasserorganismen (v.a. Schlammpeitzger und Bitterling). Da die Durchlässe auch von Fledermäusen genutzt werden, muss während des Baubetriebs darauf geachtet werden, dass die Einflugschneisen von März bis Ende Oktober von Einbauten freigehalten werden und frei passierbar bleiben. • Errichtung von Behelfsbrücken erfolgt so, dass die Gewässersohle und die Uferböschung nicht oder möglichst wenig beeinträchtigt und gestört werden und die Gewässerdurchgängigkeit im Gewässer und auf der Uferböschung erhalten bleibt. 		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Baumaßnahme bis zum Abschluss der Bauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2-3 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 bis 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Donaubrücke Südseite bei Bau-km 1+950 bis 2+900		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2B, 2H		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: FFH-LRT 3150, 3260, 91E0* und 91F0 sowie Fischarten der Altwasser nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Mögliche Beeinträchtigung von FFH-LRT im südlichen Umfeld der Donaubrücke durch Spritzwasser, Gischt, Schadstoffe, Lärm und Licht		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der FFH-LRT und Fischarten der Altwasser (und aller anderen Tierarten) im südlichen Umfeld der Donaubrücke vor indirekten Wirkungen durch Spritzwasser, Gischt, Schadstoffen, Lärm und Licht sowie Verhinderung von Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen mit dem Verkehr		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Irritationsschutzwand von rd. 2 m Höhe auf der Südseite der Donaubrücke. Der untere Teil muss für Licht undurchlässig sein, damit das Scheinwerferlicht nicht den Flussbereich der Donau und das Vorland beeinträchtigt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Länge: rd. 950 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Artenschutz in der Bau- und Betriebsphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3-1 V Vergrämung von Zauneidechsen aus Aufenthaltsbereichen in der Bauphase 3-2 V _{FFH} Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn 3-3 V Fledermausschutz in der Bau- und Betriebsphase mit Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken 3-4 V _{FFH} Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergrämungsmaßnahmen an Wohnbereichen 3-5 V Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen 3-6 V Eindringenschutz und Ausstiegshilfe Bodenfilter 3-7 V Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes Über den gesamten Maßnahmenbereich des geplanten 6-streifiger Ausbaus		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Biber und Fischarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, Habitaten und Populationen streng geschützter Tierarten in der Bauphase durch die Bauarbeiten sowie in der Betriebsphase durch Kollisionsgefährdung		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Habitaten und Populationen streng geschützter Tierarten in der Bau- und Betriebsphase		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: -</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung von Zauneidechsen aus Aufenthaltsbereichen in der Bauphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 7+000 östlich des Altwassers Alte Donau		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H, 2 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Vorkommen von Zauneidechsen im Baufeld auf Böschungen der Brückenrampe und entlang von Feldwegen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Gefahr der Verletzung oder Tötung von Individuen der Zauneidechse.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bestehenden Habitatflächen für Zauneidechsen auf der Böschung der Straßenrampe und in Ufernähe des Donau-Altwassers werden in der Bauphase erhalten und eine Einwanderung in das Baufeld durch Amphibienschutz-zäune verhindert (vgl. Maßnahme 2-1V). Der Sperrzaun mit Überkletterungsschutz wird über den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme aufrechterhalten und in regelmäßigen Abständen von der Umweltbaubegleitung auf dessen Funktion kontrolliert. Bei Bedarf ist für die Baubereiche im nördlichen Böschungsbereich der A3 mit Feldweg und im Umfeld des zu sanierenden Brückenwiderlagers in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine Vergrämung vorgesehen. Dabei werden gezielt die geeignete Vegetation und vorhandene Verstecke entfernt. Die Vegetation wird in den folgenden Monaten kurzgehalten (erneuter Aufwuchs wird wiederholt verhindert).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Günstiger Zeitpunkt für die Umsiedelung ist Mai bis August		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltung der Vergrämungsmaßnahmen bis zum Bauende.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-2 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gräben im Abschnitt Bau-km 0+450 bis 0+800 und 1+350 bis 1+700, Donau und Isar-Altwasser Bau-km 1+850 bis 2+700, Donau-Altwasser 6+920, Mühlbach 8+380, Hengersberger Ohe 9+100		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 1 H, 2 H, 3 H		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Donau-Kaulbarsch, Schied, Bitterling und andere Fischarten nach FFH-Anhang-II		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Verlegung und Überbauung / Verfüllung von Gewässern mit der Gefahr der Tötung, Störung oder Beeinträchtigung gewässergebundener Arten		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gewässerbewohnender Arten, insbesondere von Fischen und Vermeidung der Tötung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Dauerhaft oder vorübergehend in der Bauphase zu überbauende Gewässerabschnitte werden abgesperrt und anschließend werden alle relevanten Gewässerarten aus den betroffenen Gewässerabschnitten geborgen. Für die unterschiedlichen betroffenen Gewässerabschnitte werden verschiedene Vorgehensweisen angewendet.		
<u>Gräben mit Schlammpeitzger-Vorkommen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Abriegeln der relevanten Gewässerbereiche durch Spundwände oder Kiesschüttung zum Zweck der Umsetzung in die neuen Gräben zwischen Laichzeit und Winterruhe im Zeitraum Mitte August – Mitte Oktober. • Abfangen von Fischen durch Elektrobefischung der zu überbauenden Gewässerabschnitte (jedoch können Jungfische des Schlammpeitzgers aus demselben Jahr nicht mit der Methode der Elektrobefischung gefangen werden). • Abfangen von Jungfischen durch den Einsatz von Reusen . • Absuchen und Abfangen von Fischen, Muscheln und anderer greifbarer Gewässerfauna per Hand während und nach dem Leerpumpen der Gräben (Restwasserstände von <10 cm sind hierfür optimal geeignet; die abgeriegelten Gräben werden durch fischfreundliche Pumpenkonstruktionen mit Schutzgittern o.ä. nach dem aktuellen Stand der Bautechnik entwässert). • Die abgesammelten Fische und sonstigen Gewässertiere werden in geeignete benachbarte Habitate verbracht (bereits hergerichtete Grabenabschnitte - Ausgleichsfläche 5-1A_{FFH/CEF}). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-2 V_{FFH}
<u>Alte Isar (Bach und Altwasserbereiche)</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Abriegelung der relevanten Gewässerbereiche durch Kiesschüttung oder Spundwand nach Herstellung des Umleitungsgerinnes für die Bauphase bis Anfang Februar vor Beginn der relevanten Laichzeiten der Donaufische. • Abriegeln optional im Vorfeld der Bauarbeiten (s.o.) zur Verhinderung der Einwanderung laichbereiter Barscharten durch den Einsatz von Stroboskoplicht im Bereich des Altwassers mit Anbindung an die Donau¹ • Abfangen von Fischen mittels Elektrofischung in den zu überbauenden Gewässerabschnitten. • Absuchen und Abfangen von Fischen, Muscheln und anderer greifbarer Gewässerfauna per Hand während und nach dem Leerpumpen der Gewässerabschnitts (Restwasserstände von <10 cm sind hierfür optimal geeignet; der abgeriegelte Abschnitt wird durch fischfreundliche Pumpenkonstruktionen mit Schutzgittern o.ä. nach dem aktuellen Stand der Bautechnik entwässert). • Die abgesammelten Fische und sonstigen Gewässertiere werden in geeignete benachbarte Gewässerabschnitte der Alten Isar verbracht. 		
<u>Donau und Donau-Altwater (Spitaler Wöhrd):</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Abriegelung kleinerer Gewässerbereiche um die geplanten Pfeiler und Widerlager durch Einbringen von Spundwänden außerhalb der Laichzeit wertbestimmender Fischarten im Zeitraum Mitte August – Ende Februar. • Zur Vermeidung von Auswirkungen auf wertbestimmende Fischarten, insbesondere höchstvorsorglich auf den Donau-Kaulbarsch, wird ein Einwandern adulter laichbereiter Individuen ab Ende März in der Laichzeit durch Stroboskop-Lichter (vgl. PATRICK et al. 1985 und BAKER 2008) im Eingangsbereich des Altwassers vermieden. • Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die zunächst einseitige Spundung bereits einen Vergrämungseffekt durch Lärm und Erschütterung hervorruft. Dieser Effekt ist jedoch nicht von Dauer. Ein Einwandern im relevanten Zeitraum (April bis Mai) ist unbedingt zu verhindern, da schwimmschwache Brut- und Jungfischstadien schwierig abzufangen sind. Die Trockenlegung bzw. ein potenzielles Verfüllen des abgekoppelten Flussabschnitts im Baufeld erfolgt unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung. • • Absuchen und Abfangen von Fischen, Muscheln und anderer greifbarer Gewässerfauna per Hand durch einen Tierökologen während und nach dem Leerpumpen der abgeriegelten Gewässerabschnitte (Restwasserstände von <10 cm sind hierfür optimal geeignet; die abgeriegelten Abschnitte wird durch fischfreundliche Pumpenkonstruktionen mit Schutzgittern o.ä. nach dem aktuellen Stand der Bautechnik entwässert). Gegebenenfalls ist ein Abpumpen in Etappen erforderlich, da ein reines Verfüllen (ohne Abpumpen) ein einschlägiges Tötungsdelikt im Sinne des Zugriffsverbots auslösen kann. • Die abgesammelten Fische und sonstigen Gewässertiere werden in geeignete benachbarte Gewässerabschnitte der Donau und der Alten Donau verbracht. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Unterhaltung der Abriegelung bis zur Verfüllung bzw. bis zum Ende der Baumaßnahme; Verhinderung einer erneuten Einwanderung von Gewässerarten in die Bauabschnitte		

1 PATRICK, P. H., CHRISTE, A. E., SAGER, D., HOCUTT, C. AND STAUFFER, J., JR. (1985): Responses of fish to strobe light/ air-bubble barrier. Fish Res., 3: 157-172 und
 BAKER, J. K. (2008): The effects of strobe light and sound behavioral deterrent systems on impingement of aquatic organisms at Plant Barry, Alabama: A Thesis Submitted to the Graduate Faculty of Auburn University in Partial Fulfillment of the Requirements for the Degree of Master of Science Auburn, Alabama December 19, 2008

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Fledermausschutz in der Bau- und Betriebsphase mit Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den gesamten Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus bei allen potenziellen Querungsbauwerken; Wesentliche Querungsbereiche für Fledermäuse sind die Überführung der Altholzstraße (BW 146), die Donaubrücke (BW 147), die Feldwegunterführung (BW 148), der Bereich des Donau-Altarms „Alte Donau“ (BW 150) sowie die Brücke über die Hengersberger Ohe (BW 154).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Verlust von Gehölzen im Umfeld der BAB A 3 mit Leit- und Sperrfunktion für strukturgebunden bis bedingt strukturgebunden fliegende Fledermäuse durch Rodung im Baufeld. Gefahr der Kollision bei unkontrollierten Überflügen über die BAB A 3. Beeinträchtigung von Fledermausquerungen an Unter- oder Überführungen der A 3 durch die Baumaßnahmen, Bau-einrichtungen und Beleuchtung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neuer Randstreifen entlang der BAB A 3 im Bereich und Umfeld von Brücken-/ Unterführungsbauwerken mit hoher Querungsfunktion für Fledermäuse.		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der vorhandenen Fledermaus-Querungsmöglichkeiten unter und über die A 3 in der Bauphase und Vermeidung unkontrollierter Überflüge über die A 3. Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen im Bereich von Unterführungsbauwerken mit Querungsfunktionen für Fledermäuse zum Schutz vor Kollisionen mit dem Autobahnverkehr.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Soweit möglich Erhalt der Baumreihen und Hecken als Leit- und Überflughilfen auf den nordseitigen Dammböschungen der A 3 von Bau-km 1+100 bis 1+800 sowie 2+800 bis 4+200. • Baumfällung auf den Böschungen der Nord- und Südseite möglichst in unterschiedlichen Jahren zum Erhalt von Überflughilfen. • Freihalten der bestehenden Durchlässe unter der A3 in der Bauphase nachts von Mitte März bis Mitte Oktober (Bau-km 0+750, 1+650, 6+930). • Unverstellte Durchflugbereiche: Freihalten einer ausreichend großen Öffnung über Wasserspiegelniveau in Durchlässen und Brückenunterführungen von mind. 20 m² Querschnittsfläche als Verbindungsstruktur unter der 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	3-3 V
<p>jeweiligen Brücke ab der Dämmerung über die ganze Nacht von Mitte März bis Mitte Oktober (Frühjahrszug bis Herbstzug, Bau-km 4+180, 8+380).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Beleuchtung: Unter den für Fledermausquerungen bedeutsamen Brückenbauwerken Donaubrücke (BW 147), Feldweg (BW 148) und Hengersberger Ohe (BW 154) verbleiben in der Fledermausaktivitätsphase zwischen Mitte März und Mitte Oktober nachts immer unbeleuchtete Teilbereiche/ Seitenhälften, so dass Fledermausflüge möglich sind. <ul style="list-style-type: none"> > Donaubrücke (BW 147): ¼ des Querschnitts unter der Brücke bleibt stets unbeleuchtet. > Feldwegbrücke (BW 148): keine Beleuchtung nachts im hier sehr kleinen Durchlassquerschnitt. > Hengersberger Ohe (BW 154): keine Beleuchtung im Bereich der Wasserfläche der Ohe. • Errichtung von temporären Leitzäunen aus Maschendraht mit integriertem Sichtschutz und einer Höhe von mind. 3 m an sensiblen Querungsbereichen für Fledermäuse, wenn in der Bauphase vermehrte Überflüge über die Autobahn zu befürchten sind. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Brücke an der Altholzstraße (BW 146), den Radwegtunnel (BW 148) und die Altarmquerung (BW 150) sowie den Bereich zwischen den Waldparzellen bei Bau-km 7+300. Behelfsweise können auch Bauzäune mit Sichtschutz als bewegliche Stellflächen mit Leitfunktion über Nacht (mobile Elemente) lokal und temporär eingesetzt werden. Die vorzusehenden Leit- und Sperrrichtungen müssen rechts und links über das Bauende der Unterführung hinausragen und sollen möglichst an bestehende Leitstrukturen anbinden. • Bei größeren Brückenbauwerken mit Bauphasen über Nacht und unvermeidbarer Beleuchtung im Gewässerbereich (z.B. BW 155 Hengersberger Ohe) wird der Einsatz von Flugtunneln zur Abschirmung einer dunklen Wasserfläche mit mind. 20 m² Querschnittsfläche erforderlich. • Dauerhafte Errichtung von mind. 3 m hohen Maschendrahtzäunen als Ersatzleitstruktur hin zu Durchlässen und Sperrfunktion über Unterführungsbauwerken. Die Sperrrichtungen auf den Unterführungsbauwerken werden rechts und links über die Bauwerke hinaus als Leitwerke weitergeführt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Unterhaltung der Vermeidungsmaßnahmen während der gesamten Bauphase innerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse (Ende März bis Ende Oktober) im Rahmen der Umweltbaubegleitung. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-4 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergrämnungsmaßnahmen an Wohnbereichen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 6		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 1+630 südseitig und 6+950 nordseitig der A 3		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Überbauung und mögliche Beeinträchtigung von Biberbauten		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz eines Biberbaus außerhalb des Baufeldes und Vergrämung des Bibers in einem zu überbauenden Biberbau		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Biberbaus am Donaualtwasser bei Bau-km 6+950 nordseitig der A 3 vor Beeinträchtigungen durch einen ortsfesten Bauzaun. • Vergrämung des Bibers aus Biberbau/ -burg bei Bau-km 1+630 südseitig durch vorsichtige Öffnung des Baus außerhalb der Jungenaufzucht und der Winterzeit im Zeitraum von Juli bis August. • Prüfung aller Graben- und Gewässerbereiche vor Baubeginn auf neue aktive Biberbaue durch biologisch geschultes Fachpersonal und eventuelle Vergrämung im Zeitraum September bis März gemäß der vorgenannten Methode. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Bauphase.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gräben im Bereich von Bau-km 0+400 bis 0+800, 1+300 bis 2+400, sowie Donauvorland bei Bau-km 2+700 bis 2+850		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Verlust wertbestimmender (geschützter, gefährdeter oder landkreisbedeutsamer) Pflanzenarten durch Überbauung		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt wertbestimmender Pflanzenarten durch Absammeln und Umsetzen sowie Zwischenlagerung von Wasserpflanzenvegetation für die Wiederbesiedlung des Altwassers		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Umpflanzung betrifft 3 Maßnahmenbereiche:		
1. Südwestliche Grabensysteme Zum Erhalt wertbestimmender Pflanzenbestände, insbesondere in Gräben werden diese vor Verfüllung der Gräben umgesetzt. Dies betrifft in den südwestlichen Grabensystemen die folgenden Arten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Dichtes Fischkraut (<i>Groenlandia densa</i>) (nach BNatSchG besonders geschützt, RLB 3) - Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>) (nach BNatSchG besonders geschützt, RLB 2) - Europäischen Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) (RLB 2) - Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i> L.) (nach BNatSchG besonders geschützt, RLB 2) - Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) (nach BNatSchG besonders geschützt, landkreisbedeutsam) - Spreizender Wasser-Hahnenfuß (<i>Ranunculus circinatus</i>) (RLB 3) 		
Ein geeignetes Ersatzhabitat bieten die wenige Meter entfernten, neu geschaffenen parallelen Gräben (vgl. Maßnahme 5-1 A _{FFH/CEF}).		
Die Pflanzen werden von einer pflanzenkundigen Fachkraft im Baufeld gesucht, markiert und samt ausreichendem Wurzelbereich ausgegraben und direkt im Bereich der neu geschaffenen Gräben eingesetzt. Optimaler Zeitpunkt für die Umpflanzung ist das zeitige Frühjahr in der beginnenden Austriebsphase. Dabei wird auch ein Teil des schlammigen Sohlssubstrats aus den alten Gewässerbereichen in die neuen Pflanzflächen übertragen. Um die Umpflanzung möglichst schonend und erfolgreich zu gestalten, ist optimalerweise eine Kombination aus Baggeraushub (Minibagger) und Ausgraben per Hand vorgesehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-5 V
<p>2. Östliches Brückenwiderlager der Donaubrücke</p> <p>In nassen Geländemulden am östlichen Widerlager der Donaubrücke kommt eine weitere in Bayern stark gefährdete Art, der Grasblättrige Froschlöffel (<i>Alisma gramineum</i>) vor. Teilbereiche des Donauvorlands werden als Baufeld genutzt.</p> <p>In den Baufeldern wird diese Art von einer pflanzenkundigen Fachkraft im Baufeld gesucht, markiert und samt ausreichendem Wurzelbereich ausgegraben und auf nahe gelegenen, geeigneten, vom Bau unbeeinflussten Flachwasserzonen eingesetzt.</p>		
<p>3. Altwasser der „Alten Isar“ unter und südlich der Donauvorlandbrücke</p> <p>Bergung von artenreichen Wasserpflanzenbeständen aus den zu überbauenden Bereichen des Altwasserarms unter anderem mit größeren Vorkommen der Gelben Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>; nach BNatSchG besonders geschützt, landkreisbedeutsam) vor Verfüllung mit Bagger.</p> <p>Umpflanzung in neue Stillwasserbereiche der Kohärenzmaßnahme 10-1 A_{FFH} „Anlage von struktureichem Altwasser als LRT 3150“.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Anwuchspflege der Umpflanzungen über 2 Jahre		
Unterhalt / Pflege der zwischengelagerten Wasserpflanzenbestände in der gesamten Bauphase		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Eindringschutz und Ausstiegshilfe Bodenfilter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bodenfilter am westlichen Widerlager der Donaubrücke bei Bau-km 1+900		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Tötung von Tierarten durch Hineinfallen in Bodenfilterbecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung des Hineinfallens und Anlage einer Rampe zur Überwindung der senkrechten Mauern		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Errichtung eines kompletten Schutzzauns mit Amphibienschutzzaun um den Bodenfilter, der möglichst viele Tiere vom Eindringen in den Bodenfilter abhält. Anlage einer Rampe / Schrägbord mit Querriegeln gegen Abrutschen, die hineingefallenen Tieren einen gefahrlosen Ausstieg aus dem Becken mit senkrechten Wänden ermöglicht (vgl. auch Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS), Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr, 2000).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft Unterhalt / Prüfung auf Funktionsfähigkeit des Schutzzauns und der Ausstiegsrampe		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3-7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Alter Pylon der Donaubrücke bei Bau-km 2+700		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösender Konflikt Vereinzelte Dohlenbruten im alten Pylon, der abgebrochen werden soll.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Schädigung, Störung, oder Tötung von Dohlen und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten bei Bruten im Pylon durch Vergrämung an potentiellm Nistplatz		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Dohle hat eine Jahresbrut in der Zeit von Ende März bis Juni. Als überwiegender Höhlenbrüter nistet sie auch in Nischen von Gebäuden und im alten Pylon der Donaubrücke. Um die Gefahr der Verletzung und Tötung von Adulten und Jungtieren während der Nistzeit zu vermeiden, werden die möglichen Einflugöffnungen des Pylons rechtzeitig vor Abbruch und Beginn der Brutzeit im zeitigen Frühjahr vor Ende Februar so verschlossen, dass keine Bruten mehr möglich sind. Zum Verschließen eignen sich Gitter oder Folien. Dabei handelt es sich um die Öffnungen im Bereich der Tragseile. Hier sind bereits Verschlussgitter angebracht, die den Großteil der Öffnungen verschließen. Jedoch gibt es einzelne kleinere Öffnungen, die noch nicht verschlossen sind und daher verschlossen werden müssen. Zu Ersatznistplätzen siehe Maßnahme 7 A _{CEF} .		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Von Ende Februar bis zum Abbruch des Pylons.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4G 4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Gestaltungsmaßnahmen zum 6-streifigen Ausbau</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF Vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
4-1 G	Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als offene Grünfläche	
4-2 G	Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als Grünfläche mit vereinzelt Gehölzgruppen	
4-3 G	Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten	
4-4 G	Landschaftliche Gestaltung der Entwässerungsmulden, Gewässer und Uferstreifen	
4-5 G	Anlage Schotterrasen auf Unterhaltungsweg	
4-6 G	Wiederherstellung von Deichböschungen	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes Über den gesamten Maßnahmenbereich des geplanten 6-streifigen Ausbaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B	Versiegelung und Überbauung straßenbegleitender Grünflächen, Entwässerungsgräben und -mulden sowie land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen	
L	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds insbesondere durch Verluste der Autobahn-begleitenden Gehölzhecken Beeinträchtigung und Nutzung von Deichflächen als Baufelder und Baustraßen in der Bauphase	
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Zuschnitt der neuen straßenbegleitenden Flächen gemäß der technischen Planung und umfasst alle überplanten Flächen des 6-streifigen Ausbaus einschließlich der neuen Dammböschungen und der Entwässerungseinrichtungen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4G 4 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Mit dem landschaftspflegerischen Gestaltungskonzept werden die neuen Verkehrsanlagen, Bauwerke, Lärmschutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und Böschungen begrünt, ansprechend gestaltet, in die Landschaft eingebunden und ökologisch aufgewertet. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds werden damit kompensiert.</p> <p>Die in der Bauphase randlich genutzten Deichflächen werden als Extensivwiesen in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft wiederhergestellt.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrünung und Gestaltung der Autobahnbegleitflächen sowie der Rampen der neuen Überführungsbauwerke ▪ Ersatz des Verlusts von Gehölzen und Bäumen im Straßenbegleitgrün ▪ Einbindung der Autobahn, Bauwerke, neuen Böschungen und Lärmschutzwälle in die Landschaft ▪ Entwicklung strukturreicher Lebensräume im Straßenbegleitgrün mit Anlage von sonnenexponierten Magerwiesenbereichen für Arten der wärmeliebenden Säume (kleinflächig) ▪ Wiederherstellung des Landschaftsbilds und Eingrünung der Autobahn und Bauwerke 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: ca. 35 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als offene Grünfläche</i>		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den gesamten Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus von Bau-km 0+050 bis 10+950		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Großteils land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A11, G11) sowie straßenbegleitende Grünflächen (V51) und Verkehrsflächen (V11), kleinflächig auch Biotopflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung und attraktive Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen, strukturelle Gliederung und optische Verkehrsführung; Freihaltung von Sichtachsen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Oberbodenandeckung auf den Freiflächen in 10 cm Mächtigkeit und Ansaat von Regiosaatgut für Wiesen • Bei hinterfüllten Betongleitwänden im Mittelstreifen wird eine Ansaat mit salzverträglichen Arten (Artenmischung für Bankette) vorgesehen. • Anlage eines Unterhaltungstreifens am südseitigen Böschungsfuß mit Schotterrasen • Begrünung des Lärmschutzwalls zur Straßenseite mit gehölzfreier Gras- und Krautflur 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7,98 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als Grünfläche mit vereinzelt Gehölzgruppen</i>		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 3 und 6 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im westlichen und östlichen Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus von Bau-km 0+200 bis 3+000 und von 7+000 bis 9+600		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Großteils land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A11, G11) sowie straßenbegleitende Grünflächen (V51) und Verkehrsflächen (V11), kleinflächig auch Biotopflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung und attraktive Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen sowie strukturelle Gliederung und optische Verkehrsführung durch gehölzfreie Grünfläche mit Einzelbäumen. Gestalterische Aufwertung von Verschnittflächen in der Anschlussstelle		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Oberbodenandeckung auf den Freiflächen in 10 cm Mächtigkeit und Ansaat von Regiosaatgut für Wiesen. • Pflanzung von standorttypischen, gebietsheimischen Laubbäumen und Sträuchern mit Eignung für den Straßenraum als Hochstamm oder Stammbusch in Bereichen, die durch Leitplanken oder kleine Wälle geschützt oder anderweitig gegenüber dem Verkehr abgeschildert sind; die Pflanzung erfolgt in filterstabiles Bodensubstrat als Schutz gegen Verdichtung durch Erschütterungen, Begehen und Befahren. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3,20 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Extensive Gehölzpflege zur Verkehrssicherung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten</i>		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den gesamten Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus von Bau-km 0+050 bis 10+950		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Großteils land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A11, G11) sowie straßenbegleitende Grünflächen (V51) und Verkehrsflächen (V11), kleinflächig auch Biotopflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung, attraktive Gestaltung und strukturelle Gliederung der straßenbegleitenden Grünflächen, Einbindung in die Landschaft und Eingrünung von Autobahn, überführenden Straßenrampen und der Lärmschutzwände; Ausbildung der Gehölzhecken als Leiteinrichtungen für Fledermäuse zur Vermeidung von tiefen, kollisionsgefährdeten Überflügen über die A 3 Entwicklung von Gehölzhecken insbesondere auf den breiteren Dammböschungen, den Rampen der Überführungsbauwerke, auf dem Lärmschutzwall auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwände		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzung der breiten Damm- und Rampenböschungen sowie der Flächen hinter Lärmschutzwänden (straßenabgewandte Seite) und Lärmschutzwall mit einer standorttypischen, gebietsheimischen Laubgehölzhecke mit Heistern von Edellaubhölzern und mit Sträuchern auf rd. 60% der Fläche in ausreichendem Abstand zu Leitplanken. Auf den verbleibenden 40% der Fläche wird eine Selbstentwicklung zu Gehölzen zugelassen. Im Nahbereich der Autobahn salzverträgliche Arten auswählen. • Die Bepflanzung wird abschnittsweise mit unterschiedlichen Baum- und Straucharten ausgeführt, so dass sich für den Betrachter eine strukturelle Untergliederung der Gehölzhecke im Längsverlauf ergibt. • Oberbodenandeckung von rd. 0,4 m Mächtigkeit in den Pflanzbereichen. • Eingestreute Pflanzung in die Pflanzflächen von standorttypischen, gebietsheimischen Laubbäumen als Hochstamm oder Stammbusch in Bereichen, die durch Leitplanken geschützt oder von der Fahrbahn abgewandt sind. • Anlage einer Gras- und Krautflur in Randbereichen durch Ansaat von Regiosaatgut für Wiesen • Errichtung eines Wildschutzzauns um die Pflanzfläche • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		15,61 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-3 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <ul style="list-style-type: none">• Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.• Extensive Gehölzpflege zur Verkehrssicherung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Landschaftliche Gestaltung der Entwässerungsmulden, Gewässer und Uferstreifen</i>		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den gesamten Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus von Bau-km 0+050 bis 10+950		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Großteils land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A11, G11) sowie straßenbegleitende Grünflächen (V51) und Verkehrsflächen (V11), kleinflächig auch Biotopflächen und Gewässerflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung, Gestaltung und landschaftliche Einbindung der Graben- und Bachufer im Bauwerksbereich sowie der Entwässerungsanlagen mit Mulden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Gestaltung der Bach- und Grabenufer mit steilen, leicht wechselnden Böschungen, soweit möglich ohne Befestigungen • Sind Befestigungen unverzichtbar, wird ein Steinsatz aus Wasserbausteinen mit Lückensystem ohne Beton verwendet • Ansaat von gebietsheimischen Ufermischungen oder feuchten Hochstaudenfluren in den Uferbereichen der Bäche und Gräben mit Regiosaatgut • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung regionaler Herkunft für wechselfeuchte Lagen in den Muldenbereichen • Humusierung der Muldenbereiche der Entwässerungs-, Versickerungs- und Verdunstungsmulden durch Wiederandeckung des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens gemäß den Berechnungen zur Filterwirkung der Versickerungsanlage • Pflanzung von standorttypischen, gebietsheimischen Laubbäumen als Hochstamm oder Stammbusch und Sträuchern als Gestaltungselemente am Bachufer • 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		5,22 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Extensive Gehölzpflege zur Verkehrssicherung. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Schotterrasen auf Unterhaltungsweg</i>		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Über den westlichen Maßnahmenbereich des 6-streifigen Ausbaus von Bau-km 0+200 bis 1+900		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Großteils land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A11, G11) sowie straßenbegleitende Grünflächen (V51) und Verkehrsflächen (V11), kleinflächig auch Biotopflächen und Gewässerflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung, Gestaltung und landschaftliche Einbindung des Unterhaltungswegs am Grabenrand.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Anlage des Unterhaltungswegs am südseitigen Böschungsfuß als Schotterrasen mit Ansaat von Regiosaatgut für trocken-magere Standorte 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,54 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <ul style="list-style-type: none"> Extensive Mahd jährlich zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4-6 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung Deichböschungen</i>		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Hochwasserdeich Fischerdorf und Deich Schöpfwerk Saubach bei Bau-km 1+600 bis 2+100 Hochwasserdeich Niederalteich bei Bau-km 4+200 bis 7+200 sowie 8+400 und 8+700 Hochwasserdeiche an der Hengersberger Ohe Bau-km 9+000 bis 9+200		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) sowie Wege (V32) auf Deichen		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Wege und der Wiesenböschungen auf den Deichen gemäß dem Ausgangszustand		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Böschungflächen und Wege mit Modellierung und Bodenauftrag gemäß den Vorgaben der technischen Planung zum Deichbau in Abstimmung mit Wasserwirtschaft und WIGES (ehemals RMD Wasserstraßen AG) • Begrünung der Deichflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen oder mit naturraumtreuem Druschgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. • Alternativ kann eine Ansaat artenreicher Extensivwiesen mit gebietsheimischem Saatgut durchgeführt werden, wenn keine ausreichenden Spenderflächen für Heumulch zur Verfügung stehen. • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Deichböschungen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2,34 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Wiederherstellung der Deichflächen mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre) und Übergabe an die Wasserwirtschaft		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Neuanlage Grabensystem mit Uferstreifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5-1 A ^{FFH/CEF} Anlage Graben als Gewässerhabitat für den Schlammpeitzger 5-2 A Entwicklung Uferstreifen mit Nasswiese 5-3 A Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur 5-4 A Anlage Sumpfgebüsch		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im westlichen Teil des geplanten 6-streifigen Ausbaus vom AK Deggendorf bis zur Donaubrücke.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B 1.2, H 1.2, H 1.3, H 1.5, W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Biber, Schlammpeitzger und Bitterling <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Teichhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verluste von geschützten Biotopflächen und bedeutsamen Tierhabitaten (bspw. Biber) Überbauung von Grabensystemen mit Röhricht und feuchten Hochstaudenfluren am südlichen Böschungsfuß; Grabensystem mit sehr bedeutsamer Habitateignung und herausragenden Vorkommen für den Schlammpeitzger (FFH-Anhang II-Art und RLB 2) sowie einer Habitateignung für den Bitterling; Weiterhin ist das südliche Grabensystem ein Habitat für das streng geschützte Teichhuhn sowie die nach BNatSchG besonders geschützten (bg) und in Bayern stark gefährdeten Arten (RLB 2) Kleiner Blaupfeil (Libelle) und Wasserfeder (Wasserpflanze).		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Grabensystem und Biotopflächen sowie Habitaten für bedeutsame Gewässertierarten.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 2,15</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-1 A_{FFH/CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Gräben als Gewässerhabitat für den Schlammpeitzger</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Gräben südlich der A 3 im Westteil, Bau-km 0+400 bis 0+800 und 1+100 bis 1+700 Stadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummern 842/2, 844/2; 846; 856; 1229; 1231 bis 1232; 1234 bis 1237; Gmk. Fischerdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.2, H 1.2, H 1.3, W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Biber, Schlammpeitzger und Bitterling <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Teichhuhn <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Der 6-streifige Ausbau der A 3 sowie insbesondere die Verlegung der Trasse nach Süden im westlichen Zu- und Abfahrtsbereich zur Donaubrücke führen zu einem Verlust der Gräben am südseitigen Böschungsfuß des Autobahndamms. Es handelt sich dabei um rd. 550 m überbaute Länge eines Grabensystems mit sehr geringer Fließbewegung. Die Gräben haben eine Breite von rd. 3 – 4 m und eine Tiefe von rd. 0,7 bis 1,0 m. Die Schlammmächtigkeit beträgt rd. 0 bis 0,3 m. Die meist besonnten und stärker verkrauteten Gräben sind als Biotop- und Nutzungstyp F212 Gräben mit einer naturnahen Entwicklung kartiert.</p> <p>Der Europäische Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>, FFH-Anhang-II-Art) kommt in dem Grabensystem südlich der A 3 in einer eigenständigen, vitalen Population mit hoher Populationsdichte vor. Der lokale Erhaltungszustand dieser Population wird auf A - sehr gut geschätzt (BNGF, 10/2017, Kartierbericht zur Fischfauna des Grabensystems südlich der A3 bei Deggendorf). Dabei wurden in den autobahnparallelen Gräben häufiger juvenile Schlammpeitzger gefunden als in den der Autobahn zufließenden Gräben.</p> <p>Der Verlust von rd. 550 m Grabensystem würde einen erheblichen Verlust an relevanten Habitatflächen für den Schlammpeitzger darstellen. Der Schlammpeitzger ist eine nach der Roten Liste der BRD stark gefährdete Art (RLD 2), die in den betrachteten Grabensystemen einen Verbreitungsschwerpunkt aufweist.</p> <p>Der Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>, FFH-Anhang-II-Art) wurde in vereinzelten Exemplaren nachgewiesen. Die Bitterlingspopulation im untersuchten Grabensystem steht in Verbindung mit der Population innerhalb des FFH-Gebiets Donauauen. Im FFH-Gebiet selbst findet der Bitterling gute bis sehr gute Habitatbedingungen in an die Donau angeschlossenen Altgewässern und Gräben vor. Die sich reproduzierende Population (Nachweis von Jungfischen) im Baufeld stellt daher keine essentielle lokale Population dar.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-1 AFFH/CEF
<p>Weiterhin hat das Grabensystem eine Bedeutung für die streng geschützten Arten Biber (1 Biberbau) und Teichhuhn. Zum Erhalt der eigenständigen, vitalen Population des Schlammpeitzgers ist eine vorgezogene Neuschaffung geeigneter Grabensysteme von mindestens 660 m Länge vorab der Baumaßnahme im direkten Kontakt zu dem bestehenden Grabensystem erforderlich. Da ein krautreiches Grabensystem in relativ kurzer Zeit entwickelt werden kann, wird ein Ausgleich im Verhältnis von rd. 1 : 1,3 angesetzt. Dieser berücksichtigt etwaige unvorhergesehene Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen.</p> <p>Weiterhin kommen in dem zu überbauenden Grabensystem die in Bayern stark gefährdeten Pflanzenarten Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>) und das gefährdete dichte Fischkraut (<i>Groenlandia densa</i>) vor, die in das neue Grabensystem umgesetzt werden sollen.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</p> <p>Die neuen Grabenläufe werden parallel zur neuen Autobahnböschung und zu den alten Grabenläufen mit Anschluss an die bestehenden Gräben angelegt. Daher werden am Grabenrand der bestehenden Gräben kleinflächig auch Biotopstrukturen mit Gebüsch (Mesophile Gebüsch B112-WH00BK, Moorgebüsch B115-WG00BK) sowie Schilf-Wasserröhrichte (R121) und Großseggenriede (R31-GG00BK) durch die Neuanlage der Gräben überbaut.</p> <p>Großteils werden die neuen Gräben auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen wie Acker (A11), Ackerbrache (A2), Grünland (G11) sowie kleinflächig auf artenarmem Extensivgrünland (G213) und Flutrasen (G231) angelegt. Ganz im Westen sind aufgrund der neuen Lage am Böschungsfuß auch mäßig artenreiche, seggen- oder bin-senreiche Feucht- und Nasswiesen (G221) von der Neuanlage betroffen.</p> <p>Die östliche Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes (SPA) 7243-402 Isarmündung.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vorgezogene Neuanlage geeigneter Grabensysteme mit Wasserpflanzenbewuchs und schlammiger Sohle</p> <p>Zielbiotop: Gräben mit naturnaher Entwicklung (F212-VU3150)</p> <p>Weitere Ziele: Erhalt bzw. Stärkung der Schlammpeitzger-Population ohne Beeinträchtigungen sowie Erhalt der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des südlichen Grabensystems auch für Biber, Teichhuhn und stark gefährdete Pflanzenarten</p> <p>Habitatansprüche des Schlammpeitzgers: kleine und stagnophile Gewässer, hoher Makrophytenbestand mit emersen und submersen Pflanzen sowie schlammiger Untergrund².</p> <p>Neuanlage von Gräben und Entwicklung einer entsprechenden Habitatqualität für den Schlammpeitzger und auch für den Bitterling. Die Neuanlage mit Anschluss an das bestehende Grabensystem ist ca. 2 Jahre vor der Überbauung des Grabensystems vorgesehen, um eine ausreichende Entwicklungszeit der Gräben sicher zu stellen. Durch die vorgezogene Anlage und die räumlich Verzahnung der Grabenabschnitte (Anbindung der bestehenden Grabenabschnitte im Gebiet) wird eine kontinuierliche Funktion gewährleistet.</p> <p>Die neuen Gräben ersetzen die bestehenden Gräben und haben damit etwa die gleiche Länge. Zusätzlich wird in einem Bereich mit einer trockenen Mulde ein weiterer Graben auf rd. 240 m Länge angelegt, um etwaige unvorhergesehene Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen durch eine Erhöhung des Ausgleichsumfangs zu kompensieren.</p> <p>Wegen der Bedeutung umgebender Flächen für den Kiebitz wird auf eine gewässerbegleitende Gehölzpflanzung verzichtet. Ein Gehölzsaum ist auch im Ist-Zustand am Saubach und am Grabensystem südlich der BAB A 3 in den als Optimalhabitat eingestufteten Schlammpeitzger-Abschnitten nicht vorhanden.</p>		
Ausführung der Maßnahme		

² BLOHM, H.-P., GAUMERT, D., & KÄMMEREIT, M. (1994). Leitfaden für die Wieder- und Neuansiedelung von Fischarten - Binnenfischerei in Niedersachsen. Hildesheim: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-1 AFFH/CEF
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Anlage der neuen Gräben ersetzt die hydraulischen und ökologischen Eigenschaften der bestehenden, überbauten Gräben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Gräben am Böschungsfuß der neuen Trasse auf einer Länge von rd. 780 m. Breite der Gräben rd. 3,5 m bis 4,0 m und Tiefe 0,7 m bis 1,0 m. Anschluss des neuen Grabensystems an die bestehenden Gräben und Erhalt der zu überbauenden Gräben über 2 Jahre. • Die Gräben werden mit einer Vorlaufzeit von rd. 2 Jahren angelegt, um eine entsprechende krautreiche Wasserpflanzen- und Ufervegetation und eine geeignete Schlammauflage auf der Grabensohle zu entwickeln. • Initialbepflanzung der neuen Gräben direkt nach der Neuanlage mit Wasserpflanzen und Uferföhricht durch vorsichtige Entnahme von rd. 20% bis 30% der Vegetation aus den bestehenden, zu überbauenden Gräben mitsamt dem Sediment der Bachsohle im Wurzelbereich der Wasserpflanzen (teilweise Handarbeit). Die Verpflanzung sollte möglichst im Frühjahr zu Beginn des Austriebs erfolgen. Ergänzende Übertragung von rd. 20% des Sediments aus dem alten Gaben in den neuen Bereich. Besonders bedeutsam ist eine Verpflanzung der für das Laichen des Schlammpeitzgers bedeutsamen Wasserfeder³. • Ergänzend werden die zu überbauenden Gräben auf gefährdete Wasserpflanzenarten wie Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>) und dichtes Fischkraut (<i>Groenlandia densa</i>) abgesucht und diese Pflanzen von Hand in das neue Gewässersystem umgesetzt (vgl. Vermeidungsmaßnahme 3-5 V). • Entwicklung artenreicher Röhrichte und Hochstaudenfluren durch Selbstentwicklung und Initialbegrünung über gebietsheimische Heumulchübertragung. • Nach 2 Jahren vor Überbauung der alten Gräben werden, soweit erforderlich, weitere rd. 50% der Wasserpflanzen und Uferföhrichte durch vorsichtige Entnahme aus den alten in die neuen Gräben verpflanzt. • Schutz des neuen Grabensystems vor Straßenwasser durch die Anlage einer Versickerungsmulde am Böschungsfuß der Autobahntrasse sowie Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft durch Anlage eines rd. 10 m breiten, gehölzarmen Pufferstreifens mit Nasswiesen und Hochstaudenflur in den Bereichen mit angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (vgl. Maßnahme 6-2 A). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Die Herstellung erfolgt 2 Jahre vor Beginn der Überbauung der bestehenden Gräben.
Gesamtumfang der Maßnahme		0,62 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Erwerb der angrenzenden Flächen auf Flur-Nr. 793, 829, 842/2, 844/2, 845, 846, 1161, 1229, 1231, 1232, 1234 bis 1237, 1348 bis 1350, 1352 bis 1356, 1391 in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		

³ KORTE, E., & HENNINGS, R. (2009). Landesweites Artenhilfskonzept Schlammpeitzger (*Misgurnus Fossilis*) in Hessen. Gießen: Hessen Forst.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-1 AFFH/CEF
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die natürliche „Alterung“ (Sukzession) inklusive teilweiser Verlandungen der Wasserflächen und eine volle Besonnung mit den daraus entstehenden „Extrembedingungen“ sind hinsichtlich der physikalisch-chemischen Wasserqualität für den Schlammpeitzger vorteilhaft (wenig Konkurrenz, keine Prädation durch andere Fische).</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Unterhaltung des Grabens durch schonende Räumung wird daher nur in einem längeren Zeitintervall von 5-10 Jahren vorgesehen. Es darf jährlich höchstens nur 1/3 der Grabenlänge schonend mit dem Bagger geräumt werden. Das Räumgut muss mehrere Tage neben dem Gewässer gelagert werden vor der Abfuhr, damit die Gewässerlebewesen in den Graben zurückwandern können⁴. Um eine gute Besonnung und Verkrautung der Gräben sicher zu stellen, werden die südseitigen Uferbereiche alle 2 Jahre im Wechsel jeweils auf der Hälfte der Länge gemäht mit Mähgutabfuhr. Ziel ist die Entwicklung artenreicher Röhrichte und Hochstaudenfluren. 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement / Monitoring: populationsbezogene Kontrolle durch Befischung im Jahr vor Baubeginn, kurz nach Herstellung und dann nach dem 3., 6. und 12 Jahr. Für den Fall, dass die Maßnahme nicht erfolgreich ist, werden Korrekturmaßnahmen zur Anpassung der Gräben in Bezug auf Tiefe, Sohlverschlämmlung oder Wasserpflanzenbewuchs ergriffen. Kontrolle auf Anwuchs der Wasserpflanzenvegetation nach dem 1. Jahr und nach 2 Jahren der Neuanlage und eventuelle weitere Initialbesiedlung mit Wasserpflanzen aus den alten Grabensystemen. Kontrolle der Grabensystem alle 3 Jahre auf ein Erfordernis der Grabenräumung. 		

⁴ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU, 2015). Arbeitshilfe Unterhaltung von Gräben. Augsburg.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung Uferstreifen mit Nasswiese</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Uferstreifen entlang der Gräben südlich der Autobahntrasse von Bau-km 0+150 bis 1+700 Stadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummern 829/7; 842/2; 844/2; 845; 846; 1229; 1232; 1234 bis 1237; 1391.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B 1.2, H 1.5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Der 6-streifige Ausbau der A 3 sowie insbesondere die Verlegung der Trasse nach Süden im westlichen Zu- und Abfahrtsbereich zur Donaubrücke führen zu einem Verlust an seggen- oder binsenreichen Nasswiesen (GN00BK) von rd. 0,13 ha und zu Beeinträchtigungen dieser Flächen im Umfang von rd. 0,34 ha sowie zu einem Verlust von rd. 0,02 ha Großseggenried (GG00BK). Die geplanten Maßnahmen dienen dem Ausgleich der Verluste und Beeinträchtigungen seggen- oder binsenreichen Nasswiesen sowie insgesamt dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die neuen Nasswiesen werden auf bereits feuchten bis nassen Standorten vorgesehen: auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen wie Acker (A11), Ackerbrache (A2), Grünland (G11) sowie kleinflächig auf artenarmem Extensivgrünland (G213) und Flutrasen (G231), Gräben mit naturnaher Entwicklung (F212) und artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11). Die östlichen Maßnahmenflächen liegen innerhalb des Vogelschutzgebietes (SPA) 7243-402 Isarmündung. Der größere Teil der Maßnahmenflächen befindet sich innerhalb der neuen 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-2 A
Zielkonzeption der Maßnahme Zielbiotop: Artenreiche, seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK) Großseggenried außerhalb der Verlandungszone an Graben (R31-GG00BK) Weitere Ziele: Nahrungshabitatergänzung für Blaukehlchen, Goldammer, Rohrammer Anlage von rd. 10 m breiten Uferstreifen am neuen Grabenrand sowie Entwicklung einer größeren Feuchtfläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Oberboden rd. 0,3 m stark von Uferstreifen abtragen und abfahren (Wiederverwendung als Oberboden). Herstellung von feuchten Rohbodenstandorten auf dem Uferstreifen. • Begrünung der ebenen Rohbodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Feucht- und Nasswiesen oder mit naturraumtreuem Druschgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. • Alternativ kann eine Ansaat artenreicher Feucht- und Nasswiesen mit gebietsheimischem Saatgut durchgeführt werden, wenn keine ausreichenden Spenderflächen für Heumulch zur Verfügung stehen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,14 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Erwerb der angrenzenden Flächen auf Flur-Nr. 842/2, 844/2, 845, 846, 1161/8, 1229, 1232, 1234 bis 1237, 1391 in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Die Feucht- und Nasswiesen werden jährlich im Herbst mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten zwischen Mitte September und Ende Oktober gemäht mit Mähgutabfuhr. • Am Grabenrand wird ein rd. 2 m breiter Streifen als feuchte Hochstaudenflur alle zwei Jahre im Spätherbst gemäht mit Mähgutabfuhr. Jährliche Mahd auf der Hälfte der Fläche im Wechsel der Jahre. Das Mahdgut soll mehrere Tage liegen bleiben (Rückwanderung der Tiere) und anschließend abtransportiert werden. • Großseggenried am Grabenrand nicht mähen. • Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. • Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) • Pflegemaßnahmen sind grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten der hier relevanten Tierarten durchzuführen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-3 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Uferstreifen entlang eines Grabens am westlichen Baubeginn Bau-km 0+150 bis 0+400 Stadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummer 792		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, H 1.5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Der 6-streifige Ausbau der A 3 sowie insbesondere die Verlegung der Trasse nach Süden im westlichen Zu- und Abfahrtsbereich zur Donaubrücke führen zu einem Verlust an Landröhricht (GR00BK) von rd. 1,1 ha und zu Beeinträchtigungen dieser Flächen im Umfang von weiteren rd. 0,12 ha. Die geplanten Maßnahmen dienen dem Ausgleich der Verluste und Beeinträchtigungen von Landröhricht und Großseggenried sowie insgesamt dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker A11 am Grabenrand mit Schilfröhricht.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Zielbiotop: Schilf-Landröhricht (R111-GR00BK) und Sonstige Landröhrichte (R113-GR00BK) Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123-GH00BK) Weitere Ziele: Nahrungshabitatergänzung für Blaukehlchen, Goldammer, Rohrammer Anlage von feuchten Uferstreifen entlang eines Grabens		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-3 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Begrünung der Ackerfläche durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher, feuchter Staudenfluren oder mit naturraumtreuem Druschgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. Alternativ kann eine Ansaat artenreicher feuchter Staudenfluren mit gebietsheimischem Saatgut durchgeführt werden, wenn keine ausreichenden Spenderflächen für Heumulch zur Verfügung stehen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Erwerb der angrenzenden Flächen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Pflege der Hochstaudenfluren und Röhrichte erfolgt durch eine einschürige Mahd im Frühherbst mit gleichem Mahdregime wie für Maßnahme 5-2 A. Das Mahdgut soll mehrere Tage liegen bleiben (Rückwanderung der Tiere) und anschließend abtransportiert werden. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) Pflegemaßnahmen sind grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten durchzuführen 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-4 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Sumpfgebüsch</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nahe des Autobahndreiecks Deggendorf bei Bau-km 0+400 auf Flur-Nr. 792 Gemarkung Fischerdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Die geplante Maßnahme dient dem Ausgleich der Verluste an Sumpfwald und Feuchtgebüsch sowie insgesamt der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung. Der dauerhafte Verlust von Feuchtgebüsch beträgt rd. 0,01 ha, die Beeinträchtigungen von Sumpfwald und Feuchtgebüsch betragen zusammen rd. 0,05 ha.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Acker (A11) mit feuchten Standortverhältnissen am Grabenrand Lage innerhalb der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Zielbiotop: Sumpfgebüsch (B113-WG00BK)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Neubegründung von Sumpfgebüsch in Flächen mit hohen Grundwasserständen durch Pflanzung von standorttypischen gebietsheimischen Laubgehölzen (vorrangig mit Ohr-Weide, Faulbaum und Traubenkirsche) • Einzäunung zum Schutz vor Wildverbiss. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5-4 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,05 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Erwerb der angrenzenden Flächen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 A/E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Wiederherstellung Auelebensräume unter der Donaubrücke und Verlegung Fließgewässer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6-1 A _{FFH} Anlage von strukturreichem Altwasser (LRT 3150) 6-2 A _{FFH} Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260) 6-3 E _{FFH} Anlage von Weichholzwald (LRT 91E0*) 6-4 E _{FFH} Anlage von Hartholzwald (LRT 91F0) 6-5 A Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur 6-6 A Entwicklung artenreiche Extensivwiese		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Große Kreisstadt Deggendorf, Landkreis Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf. Die Flächen befinden sich unter der Donau-Vorlandbrücke und südwestlich davon.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B 2.1, B 2.3, H 2.2, H 2.3, H 2.4, W 2.1, L 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldverluste im Bereich der Donaubrücke		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: FFH-Lebensräume LRT 91E0*, 91F0 <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: FFH-Lebensräume LRT 3150, 3260 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum: Naturraum Dugau</i> Durch den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 zwischen dem Autobahnkreuz Deggendorf und der Anschlussstelle Hengersberg und der Neuerrichtung der Donaubrücke inklusive Verschiebung in Richtung Süden werden einige Flächen unter der Vorlandbrücke und südwestlich davon als Baufeld genutzt, versiegelt oder überbaut. Dabei werden die gewässerbezogenen FFH-Lebensraumtypen 3150 und 3260 über der Erhebungsschwelle beeinträchtigt, weshalb ein Kohärenzausgleich erforderlich ist. Dieser soll durch die Neuanlage eines Baches und langsam durchflossener Altarme (Altwasser) sichergestellt werden. Der erforderliche Kohärenzbedarf kann im Umfeld der Maßnahme jedoch nur teilweise kompensiert werden. Die weiteren erforderlichen Kohärenzmaßnahmen werden außerhalb des Trassenbereichs umgesetzt. Ergänzend werden Verluste von waldbezogenen FFH-LRT 91E0* und 91F0 unter der Erhebungsschwelle als Schadensbegrenzungsmaßnahmen kompensiert. Weiterhin dienen die geplanten Maßnahmen dem Ausgleich der Eingriffe durch die genannten Baumaßnahmen gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen umfassen Gewässer mit begleitenden Hochstaudenfluren und Gehölzsäumen, Weichholz- und Hartholzwälder sowie Röhrichte, Hochstaudenfluren und Extensivwiesen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 A/E
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die neuangelegten Gewässer und Auwald-Lebensräume ersetzen die während der Baumaßnahmen beeinträchtigten und zu verlegenden Altwasser und Auwaldbereiche, die sich derzeit unter und neben der Donau-Vorlandbrücke befinden. Die Biotop-, Habitat-, Wasser- und Landschaftsbildfunktion wird durch die Ausgleichsmaßnahmen wiederhergestellt. Hierfür wird sowohl ein leicht gewundener Gewässerlauf (LRT 3260) neu angelegt als auch die Uferlinie eines weiteren durchflossenen Altarms verändert und gewässerbegleitende Gehölzstrukturen geschaffen. Ein ökologisch hochwertiger, strukturreicher und standorttypischer Weichholzauwald (91E0*) mit anschließendem Hartholzauwald (91F0) wird etabliert und ergänzt somit die Entwicklung eines naturnahen Gewässers im westlichen Bereich der Vorlandbrücke. Das langsam durchflossene Altwasser im östlichen Bereich ersetzt das bestehende Altwasser (LRT 3150), windet sich in geschwungenen Formen unter der Donau-Vorlandbrücke und mündet in die Donau. Im Uferbereich der neuen Gewässer werden vorrangig Hochstaudenfluren entwickelt, um einen ungehinderten Abfluss zu gewährleisten.</p> <p>Die bisherigen Funktionen der Gewässer und Auwaldbereiche werden somit vor Ort in ähnlicher Größenordnung wiederhergestellt und entwickelt.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: rd. 2,20 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-1 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von strukturreichem Altwasser (LRT 3150)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Flächen befinden sich unter der Donau-Vorlandbrücke und südlich davon. Landkreis Deggendorf, Große Kreisstadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummern 90/12, 914/3 und 914.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3, W 2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: FFH-LRT 3150 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke und kleinflächig im Bereich des Donaualtwassers bei Seebach entsteht ein Kohärenzbedarf in den beiden FFH-Gebieten 7142-301 und 7243-302 von insgesamt 9.224 m ² (2.112 + 7.112 m ²) für den FFH-LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Auf der Maßnahmenfläche befindet sich aktuell noch ein Gewässer, das als LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>) ausgewiesen ist und zu großen Teilen innerhalb des FFH-Gebietes Isarmündung 7243-302 und randlich im FFH-Gebiet Donauauen 7142-301 liegt. Ein Großteil der Maßnahmenfläche besteht außerdem aus unter der Brücke liegenden versiegelten Verkehrsflächen (V11). Zudem sind auch Flächen mit Schilf-Landröhrichten (Biotoptyp GR00BK), Weichholz-Auwäldern (Biotoptyp WA91E0*), artenarmen Säume und Staudenfluren (K11) und mit artenarmem Extensivgrünland (G213) betroffen. Die vorgenannten Biotoptypen werden im Zuge der Baumaßnahmen an der Autobahn und an der Brücke als Baufeld genutzt und damit zerstört. Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete Donauaue und Isarmündung, im LSG, Teilflächen im NSG Isarmündung sowie im regelmäßigen Überschwemmungsgebiet der Donau. Weiterhin befinden sie sich genauso wie die Eingriffsflächen in der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn.		
Ausführung der Maßnahme		
Zielbiotop:	Natürliche eutrophe Seen bedingt naturnah mit submerser Makrophyten- bzw. Schwimmblattvegetation (S132-VU3150)	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-1 AFFH
Weitere Ziele: Wiederherstellung Stillgewässer als Altarm mit Anbindung an die Donau und bedeutsames Jungfischhabitat ortsnah sowie Erhalt der Gewässerdurchgängigkeit für Alte Isar und Saubach		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es erfolgt eine komplette Neuanlage eines sehr langsam fließenden Gewässers mit dem Charakter eines Altwassers im Baufeld unter der Autobahnbrücke mit Anbindung an das bestehende Altwasser und die Donau nach Fertigstellung der Donaubrücke. In der Bauphase wird ein Behelfsgerinne angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines sehr langsam fließenden Gewässers mit der Charakteristik eines Altarmes der Donau • Bodenaushub nach folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • in geschwungenen Formen, um Ufer in unterschiedlichen Expositionen und Hangneigungen zu schaffen und die Uferlinie durch Buchten zu verlängern • mit wechselnden Breiten von 10 m bis 30 m (bisher 15 m bis 25 m Breite) • mit wechselnden Gewässertiefen 0,5 m bis 1,5 m, im Mittel 0,9 m tief und strukturreicher Gewässer-sole mit unterschiedlichen Sedimenten, insbesondere Anlage von Flachuferbereichen • Selbstentwicklung einer gewässertypischen Vegetation in Form submerser Makrophytenvegetation und Schwimmblattvegetation durch Einwanderung aus angrenzenden Bereichen • Entwickeln einer Hochstaudenflur auf der Uferböschung mit einheimischen Arten durch Heumulchauftrag aus gebietsheimischen Beständen • Unter der neuen Autobahnbrücke ist eine Querung des Altwassers für die Baustraße in ähnlicher Form wie bisher als Überfahrt über eine Mehrfach-Verrohrung mit Überströmung der Überfahrt bei Hochwasser vorgesehen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,66 ha (Kohärenzbedarf von 0,71 ha für das FFH-Gebiet Isarmündung wird damit zu großen Teilen erfüllt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Erwerb der angrenzenden Flächen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf: erneute vorsichtige Vertiefung und Entschlammung oder auch Entkrautung im Turnus von 5-10 Jahren außerhalb der Laichzeit der relevanten Fischarten (Zeitraum von August bis Februar) • Bei Bedarf: Mahd des Staudensaums auf der Uferböschung • Unterhaltungsmaßnahmen zur Freihaltung des Abflussquerschnitts bei Umsturz von Bäumen oder Biberaktivität; ansonsten sind keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-1 AFFH
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Prüfung auf naturnahe Struktur bei der Anlage Kontrolle der Verlandung und bei Bedarf Veranlassung einer schonenden Entschlammung Die vorgesehene Kohärenzmaßnahme zur Wiederherstellung des Gewässers ist eine erprobte landschaftsplanerische Maßnahme mit einer hohen Erfolgssicherheit und geringen Wiederherstellungsrisiken.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-2 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neuanlage eines naturnahen Bachlaufes (LRT 3260)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Flächen befinden sich südwestlich der Donau-Vorlandbrücke. Landkreis Deggendorf, Große Kreisstadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummern 882 884, 884/5, 885, 886, 887, 889/2, 1328/2, 1328/6 und 1308/2.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3, W 2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: FFH-LRT 3260 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke entsteht ein Kohärenzbedarf im FFH-Gebiet 7243-302 Isarmündung von 1.122 m ² (561 m ² mit Faktor 1:2) für den FFH-LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der Ausbau als Gewässer erfolgt im Zuge der technischen Planung zur Verlegung des Fließgewässers der Alten Isar bei der Errichtung des westlichen Brückenwiderlagers. Der Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ist zum größten Teil intensiv genutzter Acker (A11). In kleinen westlichen Teilbereichen sind gewässerbegleitende Gehölze und eine neu angelegte Auwald-Aufforstung betroffen. Das neue Gewässer wird von zwei Feldwegbrücken überspannt. Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebietes Isarmündung, im LSG, in kleinen westlichen Teilflächen im NSG Isarmündung sowie im seltenen Überschwemmungsgebiet der Donau (Schutz durch alten Deich bis ca. HQ ₃₀). Weiterhin befinden sie sich genauso wie die Eingriffsflächen in der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn.		
Ausführung der Maßnahme		
Zielbiotop:	Natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (F14-FW3260)	
Weitere Ziele:	Wiederherstellung Fließgewässer für die FFH-Anhang-II-Art Bitterling ortsnah sowie Erhalt der Gewässerdurchgängigkeit für die Alte Isar	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-2 A_{FFH}
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage eines langsam durchströmten Baches seitlich parallel zum bestehenden Bett, anschließende Umverlegung des Gewässers • Anlage eines naturnahen, langsam durchströmten Bachlaufs mit leichten Windungen mit folgenden Kriterien, um eine Naturnähe des Bachgerinnes zu gewährleisten: <ul style="list-style-type: none"> • Bach mit wechselnden Breiten 3,5 m bis 5,0 m, Wassertiefe 0,2 – 0,4 m • Geschwungene Uferlinie mit unterschiedlichen Steilheiten/Neigungen, wenn möglich mit Abbrüchen oder Anrissen und submersen Auskolkungen • Wechselnde Gewässertiefen und strukturreiche Gewässersohle mit unterschiedlich großen, kiesigen Sedimenten (eventuelle Kieszugabe in Teilbereichen) • Unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten durch Bögen, Gumpen oder Einbau von Hindernissen (z. B. große Steine oder verankerte Wurzelstöcke) • Selbstentwicklung einer gewässertypischen Vegetation in Form flutender Wasserpflanzen durch Zuwanderung von oberstrom sowie kleinflächige Initialpflanzung mit Wasserpflanzen, die aus angrenzenden Bachabschnitten kleinflächig (bis zu 20% der lokalen Population) entnommen werden • Pflanzung und Selbstentwicklung von charakteristischen, gewässerbegleitenden Weich- und Hartholzauwaldstrukturen in den Uferbereichen (siehe Maßnahmenblatt 6.3 E_{FFH} und 6.4 E_{FFH}) <p>Die allgemeinen Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe nach Anhang I der FFH-RL durch die Bayerische Natura-2000-Verordnung werden damit erfüllt:</p> <p style="padding-left: 20px;">Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Gewässerqualität und einer naturnahen Fließgewässerdynamik - der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen - ausreichend unverbauter bzw. gewässermorphologisch intakter Abschnitte - eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,08 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Flächen werden in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung erworben.</p> <p>Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik • Keine Nähr- und Schadstoffeinträge in das Wassereinzugsgebiet bzw. in das Gewässer • Unterhaltungsmaßnahmen zur Freihaltung des Abflussquerschnitts bei Umsturz von Bäumen oder Biberaktivität; ansonsten sind keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Prüfung auf naturnahe Struktur bei der Anlage sowie auf Bewuchs mit flutenden Wasserpflanzen (bei Bedarf Initialpflanzung geeigneter Arten)</p> <p>Die vorgesehene Kohärenzmaßnahme zur Wiederherstellung des Gewässers ist eine erprobte landschaftsplanerische Maßnahme mit einer hohen Erfolgssicherheit und geringen Wiederherstellungsrisiken.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-3 E_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Flächen befinden sich unter der Donau-Vorlandbrücke und südwestlich davon. Landkreis Deggendorf, Große Kreisstadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummern 90/12, 884, 884/5, 885, 886, 887, 888/1, 914/3, 1277, 1308/2, 1328/6 und 1328/12.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für FFH-LRT 91E0* <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke in den beiden FFH-Gebieten 7142-301 und 7243-302 entstehen Beeinträchtigungen im Umfang von 1.802 m ² (855 + 928 m ²) für den FFH-LRT 91E0* „Weichholz-Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “. Diese sollen zur Schadensbegrenzung im Verhältnis 1:3 mit einer Neuanlage von 5.350 m ² (2.566 + 2.784 m ²) kompensiert werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Diese Maßnahme wird auf mehreren voneinander getrennten Teilflächen im Umfeld der Donaubrücke umgesetzt. Zum einen entlang des neu angelegten Bachlaufes der Alten Isar (siehe Maßnahme 6-2 A _{FFH}), wodurch Ackerflächen (A11), Wege (V11) und artenarme Säume und Staudenfluren (K11) betroffen sind. Zum anderen werden vereinzelte kleinere Feuchtgebüschgruppen vor und nach den geplanten Pfeilern vorgesehen. Diese Flächen sind aktuell als Wege (V11), als artenarme Säume oder Staudenfluren (K11) oder als Weichholzauwald (LRT91E0*) ausgewiesen. Die Flächen werden im Zuge der Baumaßnahmen großteils als Baufeld genutzt. Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete Donauaue und Isarmündung, im LSG, Teilflächen im NSG Isarmündung sowie im regelmäßigen und seltenen Überschwemmungsgebiet der Donau. Weiterhin befinden sie sich genauso wie die Eingriffsflächen in der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-3 E_{FFH}
Ausführung der Maßnahme		
Zielbiotop: Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden (alte Ausprägung, L522-WA91E0*; im Nahbereich der Brücke kleinflächig nur als junge bis mittlere Ausprägung möglich L521-WA91E0*) Weitere Ziele: Wiederherstellung Gebüsch als Brutbiotope, z.B. für Blaukehlchen		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Gehölzflächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen zum Brückenbau entlang des neuen Fließgewässers der Alten Isar und im Strömungsschatten der neuen Brückenpfeiler angelegt.</p> <p><u>Bereich 1 - Weichholzaue um den neu angelegten Bachlauf (L522-WA91E0*)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bodenabtrag der Fläche bis etwa 0,2 - 0,4 m über dem mittleren Wasserspiegel des neu angelegten Baches (siehe Maßnahmenblatt 6-2 A_{FFH}) und Profilierung als Rohbodenfläche, um bei lokalen Hochwasserabflüssen im Bach und bei Rückstau durch Donauhochwasser Überschwemmungen der Weichholzaue zu garantieren. Da diese Fläche hinter einem Deich mit 30-jährigem Hochwasserschutz liegt, werden häufige Überschwemmungsereignisse durch Donauhochwasser verhindert. Modellierung Gelände mit Anlage von nassen Rinnen- und Muldenstrukturen (Flutrinnen) mit Anbindung unterstrom an den Bach (keine Fischfallen). <p><u>Bereich 2 - Weichholzaue zwischen Donauufer und Brückenpfeiler (L521-WA91E0*)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage kleiner Feuchtgebüsch in der Donauaue im Hauptabflussquerschnitt bei Hochwasser. Lage nur in Verlängerung der neuen Brückenpfeiler, um einen ungehinderten Hochwasserabfluss der Donau im Brückenbereich zu gewährleisten. <p><u>In beiden Bereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage einer Weichholzaue (<i>Alno-Ulmion</i> und <i>Salicion albae</i>) durch Selbstentwicklung von Auwald sowie durch Initialpflanzung der diagnostisch wichtigen und standorttypischen Arten aus gebietsheimischen Anzuchtbeständen wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>), Mandelweide (<i>Salix triandra</i>), Korbweide (<i>Salix viminalis</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>) und Graupappel (<i>Populus canescens</i>) auf rd. 25% der Fläche; Pflanzung durch Stecklinge aus naheliegenden Beständen bevorzugen. Sicherung der verpflanzbaren Weidengebüsch im Eingriffsbereich der Maßnahmenfläche und Umpflanzung in neu angelegte, westliche Teilbereiche der Maßnahmenfläche entlang des neuen, verlegten Baches „Alte Isar“ zum Erhalt der Weidengebüsch und zur Förderung eines raschen Anwuchses von Weichholzaue. Biberschutz als Einzelmaßnahme für jedes gepflanzte Gehölz. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,44 ha (Bedarf zur Schadensbegrenzung von 0,28 ha für die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet Isarmündung wird damit vollständig erfüllt. Für die Kompensation der Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet Donauaue wird zusätzlich die Maßnahme 11 E _{FFH/FCS} herangezogen)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-3 EFFH
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Die Flächen werden in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung erworben. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung • Bei Aufkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. • Keine forstliche Nutzung des Waldbestandes; Förderung von Alt- und Totholz als wichtige Habitatstrukturen. Erhöhung des Totholzanteiles durch Einzel- und Gruppenüberhalt von starkdimensioniertem Holz. 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). • Die vorgesehene Schadensbegrenzungsmaßnahme zur Wiederherstellung des Auwalds ist eine erprobte landschaftsplanerische Maßnahme mit einer hohen Erfolgssicherheit und geringen Wiederherstellungsrisiken. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-4 EFFH
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Hartholzauwald (LRT 91F0)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Flächen befinden sich südwestlich der Donau-Vorlandbrücke; Landkreis Deggendorf, Große Kreisstadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flurnummern 882, 884, 885, 885/2, 886, 886/1, 887, 889/2, 1308/2, 1328/2, 1328/6 und 1328/12.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für FFH-LRT 91F0 <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke im FFH-Gebiet 7243-302 entstehen Beeinträchtigungen im Umfang von 258 m ² für den FFH-LRT 91F0 „Hartholzauenwälder mit Eichen, Ulmen und Eschen“. Diese sollen zur Schadensbegrenzung im Verhältnis 1:3 mit einer Neuanlage von 775 m ² kompensiert werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen liegen beidseitig des neu angelegten Bachlaufes (siehe Maßnahme 6-2 A _{FFH}) großteils auf Ackerflächen (A11). Jedoch sind im Randbereich und Übergangsbereich zum bestehenden Bach kleinflächig lineare, gewässerbegleitende Auwaldbestände (L521, L531, L532) sowie artenarme Säume und Staudenfluren (K11) und Wege (V11) betroffen. Diese Vegetationsflächen werden im Rahmen der geplanten Straßenbauarbeiten als Baufeld genutzt und daher zerstört. Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete Donauaue und Isarmündung, im LSG, Teilflächen im NSG Isarmündung sowie im regelmäßigen und seltenen Überschwemmungsgebiet der Donau. Weiterhin befinden sie sich genauso wie die Eingriffsflächen meist in der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn.		
Ausführung der Maßnahme		
Zielbiotop: Hartholzauwald mit Eiche und Ulme (alte Ausprägung) (L533-WA91F0)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-4 EFFH
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Hartholzaue (<i>Quercus-Ulmenion minoris</i>) durch Initialpflanzung der diagnostisch wichtigen und standorttypischen Arten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) auf rd. 65% der Fläche • Selbstentwicklung zu Hartholzauwald auf rd. 35% der Fläche • Bei Bedarf: Vorbereitung der Pflanzfläche und Lockerung durch Eggen (bis 30 cm Tiefe) im verdichteten Baufeld • Pflanzung der Baum- und Straucharten aus gebietsheimischen Anzuchtbeständen als Forstware und Sträucher mit einem Pflanzraster von 2,0 m auf 1,5 m. Die Hauptbaumarten werden dabei zur Förderung ihrer Entwicklung in Gruppen gepflanzt. Dazwischen werden die Nebenbaumarten und Sträucher in Gruppen gesetzt. • Einbringen von Wurzelstöcken und Baumstämmen als Strukturanreicherung mit Sicherung gegen Abschwemmen • Biberschutz als Einzelmaßnahme für jedes gepflanzte Gehölz 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,20 ha (Bedarf zur Schadensbegrenzung von 0,08 ha wird damit vollständig erfüllt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen werden in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung erworben. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung • Keine forstliche Nutzung des Waldbestandes; Förderung von Alt- und Totholz als wichtige Habitatstrukturen. Spätere Erhöhung des Totholzanteiles durch Einzel- und Gruppenüberhalt von starkdimensioniertem Holz. • Bei Aufkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) oder Eschen-Ahorn (<i>Acer negundo</i>)) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). Die vorgesehene Schadensbegrenzungsmaßnahme zur Wiederherstellung des Auwalds ist eine erprobte landschaftsplanerische Maßnahme mit einer hohen Erfolgssicherheit und geringen Wiederherstellungsrisiken.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-5 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Uferstreifen entlang der neuen Stillgewässer im Bereich der Donauvorlandbrücke von Bau-km 2+050 bis 2+450 Stadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf, Flur-Nr. 90/2 (Donau), 90/12, 914, 914/3, 1276 und 1277.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Der 6-streifige Ausbau der A 3 sowie insbesondere die Verlegung der Trasse nach Süden im westlichen Zu- und Abfahrtsbereich zur Donaubrücke führen zu einem Verlust von geschützten Biotopen wie Landröhricht (GR00BK) von rd. 1,1 ha und zu Beeinträchtigungen dieser Flächen im Umfang von weiteren rd. 0,12 ha. Weiterhin ergeben sich Verluste von feuchten Hochstaudenfluren ohne Schutz nach §30 (K123) von rd. 0,38 ha. Die geplanten Maßnahmen dienen dem Ausgleich der Verluste und Beeinträchtigungen von geschützten Biotopen wie Landröhricht sowie insgesamt dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die einzelnen Maßnahmenteilflächen im Bereich des Donauvorlands unter und neben der Donauvorlandbrücke weisen folgende Ausgangszustände auf: unter der Brücke liegende, bisher versiegelte Verkehrsflächen (V11), artenarme Säume und Staudenfluren (K11), mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212), artenarmes Extensivgrünland (G213), Schilf-Landröhrichte (R111) und sonstige Landröhrichte (R113), deutlich veränderte Fließgewässer (F13), Auengebüsche (B114) sowie kleinflächige Auwaldgebüsche (L522). Die vorgenannten Biotoptypen werden im Zuge der Baumaßnahmen an der Autobahn und an der Brücke als Baufeld genutzt und damit zerstört. Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete Donauaue und Isarmündung, im LSG, Teilflächen im NSG Isarmündung sowie im regelmäßigen Überschwemmungsgebiet der Donau. Weiterhin befinden sie sich genauso wie die Eingriffsflächen innerhalb der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn.		
Ausführung der Maßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes und zur Wiederherstellung geschützter Biotope. Zielbiotope: Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK) und Sonstige Landröhrichte (R113-GR00BK) Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123-GH00BK)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-5 A
Weitere Ziele: Nahrungshabitatergänzung für Blaukehlchen, Goldammer, Rohrammer Anlage von feuchten Uferstreifen entlang des neuen Altarms im Brückenbereich		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Herstellung von feuchten Rohbodenstandorten am Gewässerrand nach Beendigung der Baumaßnahmen auf den Bauflächen mit Lockerung verdichteter Bodenbereiche (Breite der Uferstreifen 5 m bis zu 30 m). Begrünung der Rohbodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher, feuchter Staudenfluren oder mit naturraumtreuem Druschgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. Alternativ kann eine Ansaat artenreicher feuchter Staudenfluren mit gebietsheimischem Saatgut durchgeführt werden, wenn keine ausreichenden Spenderflächen für Heumulch zur Verfügung stehen. <p>Auf den nasserem Flächen werden sich eher Schilf-Röhrichte und auf den wechselfeuchten Flächen unter seltener Mahd feuchte Hochstaudenfluren entwickeln.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,47 ha (Teilkompensation für geschützte Feuchtbiotope)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Erwerb der angrenzenden Flächen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Die Pflege der Rohbodenfläche mit Hochstaudenflur erfolgt durch eine einschürige Mahd im Frühherbst verteilt über 3 Jahre. Die Mahd wird abschnittsweise auf jährlich 1/3 der Fläche im Wechsel zwischen Mitte September und Ende Oktober mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten ausgeführt. Das Mahdgut soll mehrere Tage liegen bleiben (Rückwanderung der Tiere) und anschließend abtransportiert werden. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) Pflegemaßnahmen sind grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten durchzuführen 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-6 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung artenreiche Extensivwiese</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Umfeld der Donaubrücke auf den Flur-Nr. 90/12; 202; 255; 914, 888/2, 1328/6 Gmk. Fischerdorf der Stadt Deggendorf.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Der 6-streifige Ausbau der A 3 sowie insbesondere die Verlegung der Trasse nach Süden im westlichen Zu- und Abfahrtsbereich zur Donaubrücke führen zu einem Verlust von wertbestimmenden Biotopen wie artenarmem Extensivgrünland (G213-GX00BK) auf rd. 0,015 ha. Die geplanten Maßnahmen dienen weiterhin dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ehemalige versiegelte Verkehrsflächen (V11) und Straßenbegleitgrün (V51) unter der alten Donaubrücke sowie auf dem aufgelassenen Parkplatz Isarmündung, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen wie Acker (A11), Ackerbrache (A2), Grünland (G11) und artenarme Säume und Staudenfluren (K11) sowie kleinflächig Trittrasen (G4), artenarmes Extensivgrünland (G213), Flutrasen (G231). Der größere Teil der Maßnahmenflächen befindet sich innerhalb der neuen 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn. Die Maßnahmenflächen an der Donaubrücke liegen innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete Donauaue und Isarmündung, im LSG und im NSG Isarmündung sowie im regelmäßigen Überschwemmungsgebiet der Donau.		
Ausführung der Maßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Zielbiotop: Artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK) Weitere Ziele: Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln (diverse Arten) u.a.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 A/E		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6-6 A
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von eingeebneten, mähbaren Rohbodenstandorten unterschiedlicher anstehender Bodenarten wie Kies, Lehm oder sandiger Schluff auf den Bauflächen nach Beendigung der Baumaßnahmen mit Lockerung verdichteter Bodenbereiche. • Kein Auftrag von Oberboden und Abfuhr von Oberboden aus den Baufeldern. • Bei Bedarf Bodenbearbeitung durch Eggen zur Störung vorhandener Grasnarben • Begrünung der Rohbodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen oder mit naturraumtreuem Druschgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. • Alternativ kann eine Ansaat artenreicher Extensivwiesen mit gebietsheimischem Saatgut durchgeführt werden, wenn keine ausreichenden Spenderflächen für Heumulch zur Verfügung stehen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,14 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Erwerb der angrenzenden Flächen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Extensivwiese erfolgt durch einschürige Mahd im Frühherbst, mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Die Mahd soll zwischen Mitte September und Mitte Oktober mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mehr als 10 cm ausgeführt werden. • Die Pflegemahd erfolgt in den ersten 5 Jahren durch eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten ab 15.6 und im Oktober, um eine Ausmagerung zu erreichen. Mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. • Bei der Mahd ist darauf zu achten, dass jeweils ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 5-10% der Fläche auf jeder Teilfläche zu erhalten ist. • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbringung von Dohlen-Nisthöhlen im Bereich der neuen Donaubrücke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bereich der Donaubrücke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 2.5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Dohle <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Im Zuge der Bauarbeiten an den Pylonen müssen potentielle Nistplätze im alten Pylon verschlossen werden zur Minimierung bauzeitlicher Störungen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Aktuell nisten maximal 2 Brutpaare Dohlen im Pylon. Die Zugänge sind nahezu vollständig vergittert, so dass nur ein stark eingeschränkter Zugang durch bestehende Lücken der Vergitterung zwischen den Stahlrossen möglich ist. Der Brutplatz ist durch eine hohe Temperatur im Pylon (Totfunde im Treppenhaus) und die (absichtlich) eingeschränkte Zugänglichkeit als gering geeignet einzustufen. Der Ausgleich ist als höchstvorsorglich anzusehen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Höchstvorsorgliche Anlage von Ersatznistplätzen für den potenziellen Verlust von Nistplätzen im bestehenden Pylon zur Aufrechterhaltung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für den Dohlenbrutbestand.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Dohle hat eine Jahresbrut in der Zeit von April bis Juni. Als Ersatznistplatz werden dem Kolonievogel vier Dohlen-Nisthöhlen angeboten. Dieses sollen in der Nähe der bestehenden Hafenkolonie liegen. <u>Durchführung als vorgezogene CEF-Maßnahme:</u> Während der 1. Bauphase einer neuen Brücke südlich der Bestandsbrücke bleibt diese mit dem Pylon für den Verkehr und als potenzieller Dohlennistplatz bestehen. Im Winter vor dem Abbruch des alten Pylons werden die Dohlen-nisthöhlen verschlossen (vgl. Maßnahme V3-7 V).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7 A_{CEF}
<p>Gleichzeitig werden im Bereich der neuen südlichen Brücke 4 neue Dohlennisthöhlen in geeigneter Lage eher in Südausrichtung abseits der kommenden Baustelle angebracht. Dadurch kann eine durchgehende Nutzung von Dohlennistplätzen gewährleistet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anbringung von vier Dohlen-Nisthöhlen an geeigneten Standorten wie Pfeiler oder Widerlager der neuen südlichen Donaubrücke. Die Nistplätze werden optimalerweise noch vor der Balz im März aufgehängt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4 Nistkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle und Säuberung der Nisthöhlen nach Bedarf, mind. im 2-jährlichen Turnus. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung auf Besatz mit Dohlen in den ersten 2 Jahren. 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung Retentionsraum im Bereich Parkplatz Isarmündung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8-1 A Entwicklung artenreiche Extensivwiese und Retentionsausgleich Donau 8-2 A Anlage Gehölzhecke		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereich des ehemaligen Parkplatzes Isarmündung, Bau-km 2+900 bis 3+700.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.1, H 2.1, W 2.2, L2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verluste von geschützten Biotopflächen, landschaftsprägenden Gehölzen und bedeutsamen Tierhabitaten sowie von Retentionsraum durch Überbauung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopflächen, landschaftsprägenden Gehölzstrukturen und Habitaten für bedeutsame Tierarten sowie Schaffung von Retentionsausgleich.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 1,21 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 8A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8-1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung artenreiche Extensivwiese und Retentionsausgleich Donau</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Bereich des ehemaligen Parkplatzes Isarmündung, Bau-km 2+900 bis 3+700 Flur-Nr. 220, 269, 269/2, 269/7 in der Gemarkung Deggenu		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.1, W 2.2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die geplanten Maßnahmen dienen insgesamt dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung sowie dem Retentionsraumausgleich für den Verlust von Retentionsraum der Donau im Bereich der neuen verschobenen Brücke.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ehemalige versiegelte Verkehrsfläche (V11) und Straßenbegleitgrün (V51) auf dem aufgelassenen Parkplatz Isarmündung sowie intensiv bis extensiv genutzte Wiesen und Staudenfluren im Donauvorland, Grünland (G11) und artenarme Säume und Staudenfluren (K11) sowie kleinflächig artenarmes Extensivgrünland (G213) Die Maßnahmenflächen befinden sich innerhalb der neuen 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn sowie randlich der FFH- und Vogelschutzgebiete Donauaue und des regelmäßigen Überschwemmungsgebiets der Donau.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Zielbiotop: Artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK) Weitere Ziele: Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln (diverse Arten) u.a. Schaffung von Retentionsausgleich		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 8A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8-1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Geländeabtrag zur Schaffung von Retentionsraum für die Donau als Kompensation für Retentionsraumverluste (Neuschaffung Retentionsraum auf rd. 8.000 m³ durch Abgrabung im Bereich des ehemaligen Parkplatzes Isarmündung) • Herstellung von eingeebneten, mähbaren Rohbodenstandorten unterschiedlicher anstehender Bodenarten wie Kies, Lehm oder sandiger Schluff auf den Bauflächen nach Beendigung der Baumaßnahmen mit Lockerung verdichteter Bodenbereiche. • Kein Auftrag von Oberboden und Abfuhr von Oberboden aus den Baufeldern. • Bei Bedarf Bodenbearbeitung durch Eggen zur Störung vorhandener Grasnarben • Begrünung der Rohbodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen oder mit naturraumtreuem Druschgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. • Alternativ kann eine Ansaat artenreicher Extensivwiesen mit gebietsheimischem Saatgut durchgeführt werden, wenn keine ausreichenden Spenderflächen für Heumulch zur Verfügung stehen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,96 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Extensivwiese erfolgt durch einschürige Mahd im Frühherbst, mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Die Mahd soll zwischen Mitte September und Mitte Oktober mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mehr als 10 cm ausgeführt werden. • Die Pflegemahd erfolgt in den ersten 5 Jahren durch eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten ab 15.6 und im Oktober, um eine Ausmagerung zu erreichen. Mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. • Bei der Mahd ist darauf zu achten, dass jeweils ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 5-10% der Fläche auf jeder Teilfläche zu erhalten ist. • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 8A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8-2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Gehölzhecke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Im Bereich des ehemaligen Parkplatzes Isarmündung, Bau-km 3+400 bis 3+650 Flur-Nr. 220 in der Gemarkung Deggenau		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.1, H 2.1, L 2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die geplante Maßnahme dient dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung sowie dem Ersatz einer autobahnbegleitenden Gehölzhecke in ähnlicher Lage.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Versiegelte Verkehrsfläche (V11) und Straßenbegleitgrün (V51) auf dem aufgelassenen Parkplatz Isarmündung Lage innerhalb der 50m-Beeinträchtigungszone der Autobahn; rd. 15 – 25 m außerhalb des FFH- und Vogelschutzgebiets Donauaue.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Zielbiotop: Mesophile Gebüsche / Hecke (B112-WH00BK) Weitere Ziele: Eingrünung / gestalterische Einbindung der Autobahn im Nahbereich der Donau		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 8A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8-2 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Neubegründung von Hecken durch Pflanzung von standorttypischen, gebietsheimischen Laubgehölzen (Baum- und Straucharten) mit Verträglichkeit im Straßenbegleitgrün (salzertragend) • Einzäunung zum Schutz vor Wildverbiss. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,25 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Anwuchskontrolle im 1., 2. und 10. Jahr, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. • Kontrolle zur Verkehrssicherung, da nahe am Straßenrand. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 für die Alte Donau</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5, 6		
Lage der Maßnahme An dem Altwasserarm der Alten Donau bei Bau-km 6+950		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3, H 2.1, H 2.2, H2.3, W 2.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verschlechterung der Vernetzungsbeziehungen über die A 3 durch die Verbreiterung der Fahrbahn und durch die Unpassierbarkeit des Mittelstreifens für bodenlebende Tiere		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohrleitung unter der A 3 zur Verbindung des Altwasserarms mit Durchmesser von rd. 4 m, davon rd. 2 m unter Wasser; keine Landverbindung (Berme) unter der A 3		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufwertung der Vernetzungsbeziehung für alle bodenlebenden und fliegenden Tiere durch Errichtung eines breiten Brückenbauwerks mit Wasser- und Landverbindung unter der A 3 im Kontakt mit dem Altwasserarm. Positive Vernetzungswirkung (Querung A 3 ohne Kollisionsgefährdung) <ul style="list-style-type: none"> ➤ für alle Vögel und Fledermäuse im Bereich des Altwassers und der umliegenden Sumpf- und Waldgebiete ➤ für Insekten mit Bezug zu Altwasser und Röhrlicht ➤ für alle Säugetiere, die entlang der Gewässer wandern (z.B. Biber, Fischotter, Fuchs, Marder, Hirsch) ➤ für Amphibien und Reptilien 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Errichtung einer neuen Brücke im Zuge der technischen Maßnahmen mit einer Breite von rd. 20 m, einer lichten Höhe über Land von rd. 2 m sowie einer Länge unter der A 3 von rd. 37 m. Die Wasserfläche mit tieferen Bereichen und Flachwasserzonen wird dabei höchstens die Hälfte der Brücke einnehmen. Die bestehende Rohrverbindung bleibt in der Bauphase erhalten, da die Baufelder für die zwei Widerlager außerhalb der Rohrleitung liegen (vgl. auch Maßnahme 2-2V).		
<ul style="list-style-type: none"> Anlage einer Gewässerverbindung unter der Brücke rd. 5 m breit und bis zu 0,8 m tief, Ufer unter der Brücke mit Wasserbausteinen befestigt Anlage von beidseitigen Landverbindungen neben dem Bachlauf als Berme unter der Brücke; Gestaltung unter der Brücke und im Übergang zum Altarm mit Kies; Höhenlage rd. 0,3 m über dem Wasserspiegel der Gewässerverbindung 		
<p>Draufsicht M. 1:500</p>		
Querschnittsdarstellung und Draufsicht Brückenbauwerk aus der technischen Planung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1 neue Brücke, rd. 0,2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Dauerhaft Lichtraumprofil von mind. rd. 20 m² unter der Brücke von Gehölzen freihalten. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 AFFH
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Aufwertung Donauufer bei Mettenufer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10-1 AFFH Anlage von strukturreichem Altwasser als LRT 3150 10-2 AFFH Aufwertung Flachwasser der Donau als LRT 3260		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage des Maßnahmenkomplexes Westlich von Deggendorf, an der Donau bei FI-km 2288+100 bis 2288+300 auf den Flur Nr. 2075, 2076 der Gemarkung Natternberg und 1088/2 der Gemarkung Metten		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: FFH-LRT 3150 und 3260 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Durch den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A3 zwischen dem Autobahnkreuz Deggendorf und der Anschlussstelle Hengersberg und der Neuerrichtung der Donaubrücke inklusive Verschiebung in Richtung Süden werden einige Flächen unter der Vorlandbrücke und südwestlich davon als Baufeld genutzt, versiegelt oder überbaut. Dabei werden einige FFH-Lebensraumtypen über der Erheblichkeitsschwelle beeinträchtigt, weshalb ein Kohärenzausgleich erforderlich ist. Dieser soll durch die Neuanlage langsam durchflossener Altarme (Altwasser) mit strukturreichem Weich- und Hartholzauwald ausgeglichen werden.</p> <p>Der erforderliche Kohärenzbedarf kann im Umfeld der Maßnahme nur teilweise kompensiert werden. Die weiteren erforderlichen Kohärenzmaßnahmen werden außerhalb des Trassenbereichs umgesetzt.</p> <p>Weiterhin dienen die geplanten Maßnahmen dem Ausgleich der Eingriffe durch die genannten Baumaßnahmen gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung. Die hier geplanten Ausgleichsmaßnahmen umfassen die Neuanlage von Altwasser als LRT 3150 sowie die Entwicklung des Flachwasserzone am rechten Donauufer als LRT 3260.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung der FFH-LRT 3150 und 3260 im FFH-Gebiet 7142-301.01 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, welches eine direkte Verbindung zum FFH-Gebiet 7243-402.01 „Isarmündung“ hat.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 0,51 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 10A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10-1 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von strukturreichem Altwasser als LRT 3150</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Am rechten Ufer der Donau auf den Flur Nummern 2075 und 2076 der Gemeinde Deggendorf, Gemarkung Natternberg.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: FFH-LRT 3150 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke und kleinflächig im Bereich des Donaualtwassers bei Seebach entsteht ein Kohärenzbedarf in den beiden FFH-Gebieten 7142-301 und 7243-302 von insgesamt 9.224 m ² (2.112 + 7.112 m ²) für den FFH-LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche liegt in der Gemarkung Natternberg auf der Flurnummer 2075, am Ufer der Donau. Die extensiv genutzte Wiesenfläche wird von einem Gehölzstreifen entlang des Ufers von der Donau getrennt. Die Niederungen der Wiesenfläche sind häufiger feucht. Das Gelände liegt rd. 2 m über dem Normalwasserspiegel der Donau. Die gesamte Maßnahmenfläche befindet sich im Abflusskorridor der Donau.		
Zielkonzeption der Maßnahme Zielbiotop: Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften LRT 3150 (S132-VU3150) Weitere Ziele: Förderung krautiger Flachwasserzonen als Jungfischhabitat		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Uferböschung der Donau mit den Auwaldgehölzen auf großen Teilbereichen. • Anlage von zwei kleinen Durchstichen im Donauufer und Weidengehölzsaum zur beidseitigen Anbindung des Stillgewässers an die Donau und zur Spülung bei Hochwasserereignissen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 10A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	10-1 A_{FFH}
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung eines Stillgewässers als Seitenarm durch Abgrabung im Vorland auf eine Wassertiefe von rd. 1,5 m unter MNW (mind. 1,0 m unter RNW); Abgrabung Gelände landseitig des Ufergehölzsaums um rd. 2 m bis auf Mittelwasserniveau auf einer Breite von rd. 10 bis 20 m auf Geländehöhen von rd. 310,0 bis 311,0 m üNN (0,2 – 0,3 ha). • Geländemodellierung und Anschließen mit seichten Böschungen an bestehendes Gelände. • Wiederherstellung von Weichholzauwald auf den neuen Uferböschungen im Anschluss an die bestehenden Galeriegehölze als Ersatz für die kleinen Eingriffe in Auwald im Bereich der beiden Durchstiche durch die Uferböschung (rd. 1.430 m²). <p>Förderung des raschen Anwuchses durch Umsetzen von geeigneten Wurzelstöcken von Gehölzen aus dem Eingriffsbereich der Durchstiche.</p> <p>Anlage einer Weichholzaue (<i>Alno-Ulmion</i> und <i>Salicion albae</i>) durch Selbstentwicklung von Auwald sowie durch Initialpflanzung der diagnostisch wichtigen und standorttypischen Arten aus gebietsheimischen Anzuchtbeständen wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>), Mandelweide (<i>Salix triandra</i>), Korbweide (<i>Salix viminalis</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>) und Graupappel (<i>Populus canescens</i>) auf rd. 25% der Fläche; Pflanzung durch Stecklinge aus naheliegenden Beständen bevorzugen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biberschutz als Einzelmaßnahme für jedes Gehölz. • Entwicklung von Hochstaudenflur auf Uferböschungen im relevanten Abflussquerschnitt des Donauvorlands, um den Hochwasserabfluss nicht zu beeinträchtigen (rd. 3.540 m²). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<p>Die Herstellung erfolgt spätestens 1 Jahr vor den Eingriffen im Brückenbereich</p>
Gesamtumfang der Maßnahme	<p>0,30 ha LRT 3150 (Kohärenzbedarf von 0,21 ha für die Beeinträchtigung im FFH-Gebiet Donauaue wird damit vollständig und ergänzend für das FFH-Gebiet Isarmündung teilweise erfüllt) Zusätzlich interne Kompensation mit Neuanlage von 0,14 ha Auwald und 0,35 ha artenreicher Staudenfluren auf den Böschungen</p>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Dauerhaft
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf: erneute vorsichtige Vertiefung und Entschlammung oder auch Entkrautung im Turnus von 5-10 Jahren außerhalb der Laichzeit der relevanten Fischarten (Zeitraum von August bis Februar) • Bei Bedarf: Mahd des Staudensaums auf der Uferböschung • Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung • Keine forstliche Nutzung des Gehölzbestandes mit Förderung von Alt- und Totholz als wichtige Habitatstrukturen. • Bei Aufkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt.. 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). • Prüfung auf naturnahe Struktur bei der Anlage • Kontrolle der Verlandung alle 5 bis 10 Jahre und bei Bedarf Veranlassung schonender Entschlammung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 10A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10-2 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufwertung Flachwasser der Donau als LRT 3260</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Flachwasser der Donau am rechten Ufer bei Metten, Donau-km 2288,2, Flur Nummer 1088/2 Gemarkung Metten		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: FFH-LRT 3260 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke entsteht ein Kohärenzbedarf im FFH-Gebiet 7243-302 Isarmündung von 1.122 m² für den FFH-LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“. Dieser kann jedoch im FFH-Gebiet Isarmündung nur teilweise durch die Neuanlage des Baches Alte Isar kompensiert werden (vgl. Maßnahme 6-2 A_{FFH}) und muss daher im angrenzenden FFH-Gebiet Donauaue im Verbund abgedeckt werden.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Die Maßnahmenfläche liegt in der Gemarkung Natternberg und grenzt an das Ufer mit der Flurnummer 2075 an. Das steil in die Donau abfallende Ufer ist zum Teil durch Wasserbausteine gesichert. Ungesicherte Uferbereiche weisen einen fein sandigen Uferstreifen auf. Die Uferböschung wird dabei von jungen bis älteren Weiden- und Erlenbeständen gesäumt.</p> <p>Die zum Großteil krautfreie, eher kiesige Flachwasserzone im Gleituferebereich zwischen bestehenden Bühnen der Donau wird nur vereinzelt von Makrophyten besiedelt. Lediglich entlang der strömungsberuhigten Gebiete an den Bühnen bilden sich vereinzelt Bereiche mit Makrophyten aus.</p> <p>In der Gewässerstrukturkartierung ist diese Uferzone als Bereich mit erheblicher Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte durch starke Uferverbauung (> 50%) eingestuft.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 10A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10-2 AFFH
Zielkonzeption der Maßnahme		
Zielbiotop: Entwicklung natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation LRT 3260 (F14-FW3260) in bisher versteinten Uferbereichen sowie Aufwertung der Gewässerstruktur der Donau		
Weitere Ziele: Herstellung von Jungfischhabitaten		
Anlage eines rd. 200 m langen Saums submerser, krautiger Wasserpflanzen als Habitat für die Gewässerfauna		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der Uferversteinerung unter Erhalt des Weidengehölzsaums am Ufer auf rd. 200 m Länge zwischen den Bühnen. • Anlage eines flachen Kiesufers mit rd. 10 m Breite vom Bereich der bisherigen Uferversteinerungen bis in die Donau hinein mit Eintrag von gewaschenem Kies. • Selbstentwicklung der flutenden Wasservegetation; da in der angrenzenden Flachwasserzone bereits flutende Igelkolbenvegetation vorhanden ist, ist eine Ausdehnung auf die neuen Bereiche sehr wahrscheinlich. • Maßnahmenbereich mit Kiesüberschüttung vorher auf Muschelbestände absuchen und diese bei Bedarf umsiedeln. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Die Herstellung erfolgt spätestens 1 Jahr vor den Eingriffen im Brückenbereich
Gesamtumfang der Maßnahme		0,21 ha (Kohärenzbedarf von 0,112 ha wird damit vollständig erfüllt)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • keine 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Bewuchs mit flutenden Wasserpflanzen (bei Bedarf Initialpflanzung geeigneter Arten). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11 E_{FFH} / FCS
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Pappelbeständen zu Beständen der Weichholzaue (LRT 91E0*) sowie Förderung Gebüsche für den Gelbspötter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 13		
Lage der Maßnahme Auf den Flur Nummern 1825/2, 1828/2, 1829/2 und zum Teil 1825/1 Gemeinde Stephansposching, Gemarkung Steinkirchen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 2.4 <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: Weichholzauwald FFH-LRT 91E0* <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Gelbspötter		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke in den beiden FFH-Gebieten 7142-301 und 7243-302 entstehen Beeinträchtigungen im Umfang von 1.802 m² (855 + 928 m²) für den FFH-LRT 91E0* „Weichholz-Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“. Diese sollen zur Schadensbegrenzung im Verhältnis 1:3 mit einer Neuanlage von 5.350 m² (2.566 + 2.784 m²) kompensiert werden.</p> <p>Ergänzend zur Maßnahme 6-3 E_{FFH} vor Ort wird der darüber hinaus gehende Bedarf zur Schadensbegrenzung mit dieser Maßnahme abgedeckt.</p> <p>Beeinträchtigungen von zwei Brutrevieren des Gelbspötters als weitere wertbestimmende Art.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Die Fläche besteht zum Großteil aus Hybrid-Pappelbeständen (L722) mit vereinzelt Staudenfluren in den lichten Bereichen. Im Norden und Osten grenzt die Fläche an Grünland an.</p> <p>Ein Sumpfwaldbestand im Nordwesteck wird erhalten und von der Maßnahme ausgespart.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Zielbiotop: Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden (alte Ausprägung, L522-WA91E0*)		
Weitere Ziele: Förderung von Gebüsch als Brutbiotope für den Gelbspötter		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11 E_{FFH}/FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Umgestaltung eines Pappelforstes in einen Weichholzauwald mit Erlen, Eschen und Weiden alter Ausprägung (Biotoptyp L522-WA91E0*) durch Entnahme von Einzelbäumen der Hybridpappeln sowie Initialpflanzung und Selbstentwicklung von Weichholzaue mit standorttypischen und gebietsheimischen Arten der Weiden, Pappeln und Erle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der vorhandene Bestand an Hybridpappeln wird durch Entnahme von Einzelbäumen aufgelichtet und durch Baumarten der Weichholzaue ersetzt. Habitat- und Höhlenbäume werden von der Maßnahme ausgespart. Einzelne Bestände von Seggen und Röhrichten sind hierbei zu schützen. • Anlage einer Weichholzaue (<i>Alno-Ulmion</i> und <i>Salicion albae</i>) durch Selbstentwicklung von Auwald sowie durch Initialpflanzung der diagnostisch wichtigen und standorttypischen Arten aus gebietsheimischen Anzuchtbeständen wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>), Mandelweide (<i>Salix triandra</i>), Korbweide (<i>Salix viminalis</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>) und Graupappel (<i>Populus canescens</i>) auf rd. 30% der Fläche; Eine Pflanzung von Stecklingen aus naheliegenden Beständen für Weiden und autochthone Schwarz-Pappel wird bevorzugt. Durch die Pflanzung von Weiden-Setzlingen und Schwarz-Pappeln wird die Entwicklung zum gewünschten Zielzustand beschleunigt. • Unterpflanzung weiterer gebietsheimischer Straucharten des Auwalds wie Holunder, Pfaffenhütchen und Traubenkirsche zur Förderung dichter Gebüsche für den Gelbspötter in ausgewählten Teilbereichen auf rd. 20% der Fläche. • Biberschutz als Einzelmaßnahme für jedes Gehölz 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,03 ha (ergänzender Bedarf zur Schadensbegrenzung zusätzlich zu 6-3 E _{FFH} wird damit vollständig abgedeckt)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen werden in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung erworben. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung • Bei Aufkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. • Keine forstliche Nutzung des Waldbestandes mit Förderung von Alt- und Totholz als wichtige Habitatstrukturen. Erhöhung des Totholzanteiles durch Einzel- und Gruppenüberhalt von starkdimensioniertem Holz. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12 E_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*) bei Winzer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Südwestlich von Winzer, an der Hengersberger Ohe, Flur-Nr. 472; 473; 474; 481; 482; 483; 446/1 Gmk Winzer		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B 2.3 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: Weichholzauwald FFH-LRT 91E0* <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Durch die Eingriffe im Bereich der Donaubrücke in den beiden FFH-Gebieten 7142-301 und 7243-302 entstehen Beeinträchtigungen im Umfang von 1.802 m² (855 + 928 m²) für den FFH-LRT 91E0* „Weichholz-Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“. Diese sollen zur Schadensbegrenzung im Verhältnis 1:3 mit einer Neuanlage von 5.350 m² (2.566 + 2.784 m²) kompensiert werden.</p> <p>Ergänzend zur Maßnahme 6-3 E_{FFH} vor Ort wurde diese Maßnahme vorgesehen, um den darüber hinaus gehenden Bedarf zur Schadensbegrenzung mit dieser Maßnahme abzudecken.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Die Maßnahmenfläche liegt nahe der Ortschaft Winzer im Landkreis Deggendorf an der Hengersberger Ohe, welche unterhalb in die Donau mündet. Begleitet wird die strukturarme Hengersberger Ohe in Ihrem Verlauf durch landwirtschaftlich geprägte Flächen. Erst bei Winzer weitet sie sich begleitet von Röhricht- und vereinzelt Auwaldstrukturen auf und mündet dort in die Donau.</p> <p>Die Maßnahmenfläche am linken Ufer der Hengersberger Ohe liegt auf und grenzt an landwirtschaftlich geprägte Flächen im NSG und kann über einen Feldweg erreicht werden. Die Wiesenflächen weisen teilweise ein feuchtes Potenzial auf. Durch die Nähe zur Donau liegt die geplante Fläche nach Abgrabung im häufigeren Überschwemmungsbereich der Donau und hat damit ein gutes Potenzial für die Entwicklung von Weichholzaue.</p> <p>Die älteren Weidengebüsche auf der Uferböschung werden im Zuge der Abgrabung erhalten.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12 E_{FFH}
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Weichholzauwald (LRT 91E0*) durch Vorlandabgrabung am Ufer der Hengersberger Ohe unter Erhalt bestehender älterer Gehölze. Zielbiotop: Weichholzauwald mit Erlen, Eschen und Weiden (alte Ausprägung, L522-WA91E0*)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Rückbau der Uferbefestigung und Bodenabtrag bis auf rd. 20 cm über den Normalwasserspiegel der Ohe mit Böschungsgestaltung und dazugehöriger Neuanlage eines rückversetzten Feldweges. Abgrabung Gelände um rd. 0,5 bis 1,0 m auf Geländehöhen von rd. 305,0 m üNN. Anlage einer Weichholzaue (<i>Alno-Ulmion</i> und <i>Salicion albae</i>) durch Selbstentwicklung von Auwald sowie durch Initialpflanzung der diagnostisch wichtigen und standorttypischen Arten aus gebietsheimischen Anzuchtbeständen wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>), Mandelweide (<i>Salix triandra</i>), Korbweide (<i>Salix viminalis</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>) und Graupappel (<i>Populus canescens</i>) auf rd. 50% der Fläche; Pflanzung durch Stecklinge aus naheliegenden Beständen bevorzugen. Förderung des raschen Anwuchses durch Umsetzen von geeigneten Wurzelstöcken von Gehölzen aus dem Eingriffsbereich in die Maßnahmenfläche. Biberschutz als Einzelmaßnahme für jedes Gehölz. Verbisschutz ist hochwassersicher und längst der Fließrichtung herzustellen. Außerhalb der Maßnahme befindet sich eine alte Weide, die es bei der Anlage des Feldweges zu schützen bzw. auszusparen gilt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,26 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen werden in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung erworben. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege Gehölzpflanzung Bei Aufkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)) und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. Keine forstliche Nutzung des Waldbestandes mit Förderung von Alt- und Totholz als wichtige Habitatstrukturen. Erhöhung des Totholzanteiles durch Einzel- und Gruppenüberhalt von starkdimensioniertem Holz. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>A 3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 13 A (FFH, CEF)
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung Extensivwiesen im Deichvorland Ruckasing-Endlau</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 13-1 A Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Bodenauf- und -abtrag mit Ansaat 13-2 A Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Ansaat in Streifen 13-3 A Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch vollständige Neuansaat 13-4 A _{FFH} Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands als LRT 6510 Flachlandmähwiese durch vollständige Neuansaat 13-5 A _{CEF} Entwicklung einer Extensivwiese mit feuchten Seigen als Kiebitz-Habitat		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 10 und 11		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nördlich von Ruckasing, Gemarkung Aicha und Gemarkung Altenmarkt und nördlich von Endlau und Arbing, Gemarkung Altenmarkt.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B2.1, B 2.2, B 3, H 1.4, H 2.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Kiebitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die geplanten Maßnahmen dienen dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B) sowie von Verlusten von artenreichem Extensivgrünland. Weiterhin dienen Teilflächen der Schadensbegrenzung für den FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese sowie zur Sicherung der ökologischen Funktionalität für Beeinträchtigungen von zwei Brutpaaren des Kiebitzes.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von artenreichen Extensivwiesen und kleinflächig von Seigen für den Kiebitz.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 16,06 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Bodenauf- und -abtrag mit Ansaat</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 10 und 11		
Lage der Maßnahme In der Gemarkung Altenmark, Flurnummer 2411 und in der Gemarkung Aicha die Flurnummern 3618, 3619, 3620, 3622		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B2.1, B 2.2, B 3, H 1.4, H 2.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B) sowie von Verlusten von artenreichem Extensivgrünland.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die zum Großteil intensiv bewirtschafteten Maßnahmenflächen (G11 und G211) liegen in der Gemeinde Osterhofen, Gemarkung Altenmarkt und Aicha im Deichvorland (potentielles Überflutungsgebiet der Donau).		
Zielkonzeption der Maßnahme Zielbiotop: Artenreiches Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G214-GX00BK) Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln (diverse Arten) u.a.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Jeweils auf jedem Flurstück den Oberboden in Teilflächen rd. 0,2 bis 0,3 m stark abtragen und auf die restliche Teilfläche in gleicher Schichtstärke wieder auftragen, so dass kleine Senken und ein reliefiertes aber mähbares Gelände entsteht. Dadurch wird ein Mosaik aus nährstoffärmeren und reicheren sowie feuchteren und trockneren Lagen mit unterschiedlichem Entwicklungspotenzial geschaffen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-1 A
<ul style="list-style-type: none"> Begrünung der artenreichen Extensivwiesen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder alternativ mit gebietsheimischem Druschgut oder Saatgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,54 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Pflege der Extensivwiesen erfolgt durch einschürige Mahd mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm. Bei starkem Aufwuchs kann in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten Anfang Juni und Anfang August ausgeführt werden. Bei der Mahd ist darauf zu achten, dass jeweils ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 5-10% der Fläche auf jeder Teilfläche zu erhalten ist. Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) Kontrolle der Artenentwicklung bezogen auf den Biotop- und Nutzungstyp artenreiche Extensivwiese (G214-GX00BK) nach 5 Jahren. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Ansaat in Streifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 10, 11		
Lage der Maßnahme In der Gemarkung Altenmark, Flurnummer 2143 und in der Gemarkung Aicha die Flurnummern 3642		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B2.1, B 2.2, B 3, H 1.4, H 2.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B) sowie von Verlusten von artenreichem Extensivgrünland.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die zum Großteil intensiv, teilweise auch extensiv bewirtschafteten Maßnahmenflächen (G11) liegen in der Gemeinde Osterhofen, Gemarkung Altenmarkt und Aicha im Deichvorland (potentielles Überflutungsgebiet der Donau).		
Zielkonzeption der Maßnahme Zielbiotop: Artenreiches Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G214-GX00BK) in Verzahnung mit bestehender Wiesenvegetation Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln (diverse Arten) u.a.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Streifenhaftes Fräsen des Oberbodens in Längsausdehnung des Flurstücks mit Breiten von rd. 10 m bzw. einer passenden Arbeitsbreite bezogen auf die eingesetzten Maschinen. • Begrünung der gefrästen Bodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder mit naturraumtreuem Druschgut oder gebietsheimischem Saatgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-2 A
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,46 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Extensivwiesen erfolgt durch einschürige Mahd mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm. • Bei starkem Aufwuchs kann in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten Anfang Juni und Anfang August ausgeführt werden. • Bei der Mahd ist darauf zu achten, dass jeweils ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 5-10% der Fläche auf jeder Teilfläche zu erhalten ist. • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) • Kontrolle der Artenentwicklung bezogen auf den Biotop- und Nutzungstyp artenreiche Extensivwiese (G214-GX00BK) nach 5 Jahren. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-3 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch vollständige Neuansaat</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 10, 11		
Lage der Maßnahme In der Gemarkung Altenmarkt die Flurnummern 2130, 2131, 2131/1, 2132, 2405 und in der Gemarkung Aicha die Flurnummern 3639, 3641		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B2.1, B 2.2, B 3, H 1.4, H 2.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B) sowie von Verlusten von artenreichem Extensivgrünland.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die zum Großteil intensiv bewirtschafteten Maßnahmenflächen (A2 und G11) liegen in der Gemeinde Osterhofen, Gemarkung Altenmarkt und Aicha im Deichvorland (potentielles Überflutungsgebiet der Donau).		
Zielkonzeption der Maßnahme Zielbiotop: Artenreiches Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G214-GX00BK) durch Neuansaat Nahrungshabitatergänzung für Vögel wie Goldammer, Star, Stieglitz, Drosseln (diverse Arten) u.a.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Fräsen der gesamten Maßnahmenflächen. • Begrünung der gefrästen Bodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder mit naturraumtreuem Druschgut oder gebietsheimischem Saatgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-3 A
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	7,73 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Extensivwiesen erfolgt durch einschürige Mahd mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Juni und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm. • Bei starkem Aufwuchs kann in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten Anfang Juni und Anfang August ausgeführt werden. • Bei der Mahd ist darauf zu achten, dass jeweils ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen von 5-10% der Fläche auf jeder Teilfläche zu erhalten ist. • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) • Kontrolle der Artenentwicklung bezogen auf den Biotop- und Nutzungstyp artenreiche Extensivwiese (G214-GX00BK) nach 5 Jahren. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-4 AFFH
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands als LRT 6510 Flachlandmähwiese durch vollständige Neuansaat</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Aicha a. d. Donau 3642 In der Gemarkung Altenmark , Flurnummer 2142.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1, B2.1, B 2.2, B 3, H 1.4, H 2.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: FFH-LRT 6510 <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Schadensbegrenzungsmaßnahme für den Verlust von Flachlandmähwiese FFH-LRT 6510 auf dem Donaudeich im Bereich des östlichen Widerlagers der Donaubrücke sowie Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B). Der erforderliche Ausgleichsbedarf für den FFH-LRT 6510 zur Schadensbegrenzung mit einem Kompensationsfaktor von 1 : 2.beträgt 1.430 m ² .		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Dauergrünland (G11). Lage im FFH-Gebiet 7142-301 Donauauen und im Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Zielbiotop: mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-GU651L; Flachlandmähwiese)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Fräsen der gesamten Maßnahmenflächen. • Begrünung der gefrästen Bodenflächen durch Auftrag von Heumulch von gebietsheimischen Spenderflächen artenreicher Extensivwiesen mit ähnlicher standörtlicher Ausprägung oder mit naturreaumtreuem Druschgut oder gebietsheimischem Saatgut einschließlich Saatbettbereitung (Egge) und Anwalzen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-4 A_{FFH}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,26 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Extensivwiesen erfolgt durch zweischürige Mahd mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Mahdzeitpunkte ab Mitte Juni und im August mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm. • Extensive Nutzung unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, werden diese entfernt. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle). • Kontrolle der Artenentwicklung bezogen auf den Biotop- und Nutzungstyp mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-GU651L) nach 5 Jahren. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-5 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Extensivwiese mit feuchten Seigen als Kiebitz-Habitat</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme In der Gemarkung Altenmarkt auf den Flurstücken mit den Flurnummern 2131, 2132		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H 1.4, B1 bis B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme als Kompensationsmaßnahme für den Kiebitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Die geplante Maßnahme dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Kiebitz-Habitaten im Baufeld. Der Umfang der Beeinträchtigungen umfasst im worst-case 1 – 2 Brutpaare; dies entspricht mind. <u>1,0 ha</u> Ausgleichsfläche (0,5 ha / BP⁵; 1 ha als Mindestgröße gemäß BayKompV).</p> <p>Weiterhin dient die Maßnahmen grundsätzlich auch dem Ausgleich der Eingriffe gemäß dem in Unterlage 9.4 ermittelten Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung für die flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B).</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Dauergrünland (G11) Lage im FFH-Gebiet 7142-301 Donauauen und im Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Artenschutz-Ziel: Bruthabitatfläche mit feuchten Seigen für den Kiebitz Zielbiotop: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) mit feuchten Senken und Seigen		

⁵ MÄCK, DR. U. ARGE DONAUMOOS 2015: Kiebitzschutz im Ackerland – Präsentation auf der der Fachtagung Kiebitzschutz im Rahmen des NABU-Bundesprojektes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-5 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von feuchten Seigen als Brut- und Nahrungshabitat für den Kiebitz in Kombination mit Extensivgrünland mit Bezug zu den Seigen.		
<u>Anforderungen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bewirtschaftungsgänge oder Pflege zwischen 15.03. und 01.07. • Keine Düngung, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Bereich der Seigen. • Abstand von mind. 100 m zu Vertikalkulissen wie Sträuchern, Bäumen, Energiefreileitungen, Gebäuden o.ä. sowie Straßen und Wegen; bei Straßen > 10.000 Kfz / 24 h oder sehr starker Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer bis zu 200 - 400 m⁶. 		
<u>Maßnahme:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Oberboden auf dieser Fläche in einer Stärke von rd. 20 cm abtragen und auf Ackerflächen außerhalb des Überschwemmungsgebiets verfahren und auftragen. ➤ Anlage von Extensivgrünland mit feuchten Bodenverhältnissen im Kontakt mit den Seigen ➤ Anlage von Geländemulden (Seigen) mit zur Brutzeit möglichst überspannten Seigen und randlichen Vernäsungsbereichen: pro 1 ha 2 Mulden à 0,25 ha (Böschungsneigung: max. 1:10, ohne Abtreppungen, Tiefe der Seige von der Geländeoberkante bis zur Wasseroberfläche: max. 0,8 m), daran angrenzend vegetationsarm gehaltene Bereiche (Entwicklung als nährstoffarme, lückig bewachsene Feucht- bis Nasswiese). Angestrebt wird eine Überspannung der Seigen im März / April auf mind. 0,15 ha Fläche. Wichtig ist dabei, dass im zeitigen Frühjahr (März/ Anfang April) wasserführende Seigen vorhanden sind, die eine Lockwirkung auf die Vögel bei deren Ankunft im Brutgebiet ausüben, sowie ein möglichst durchgehend lückiger, niedriger Bewuchs (Mahd ab 1. August)⁷. ➤ Ist der Untergrund zu durchlässig, muss im Bereich der Seigen Lehm- oder Tonboden in rd. 30 cm Stärke aufgetragen werden, um eine Versickerung von Regenwasser im Bereich der Seigen weitest möglichst zu minimieren. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	2,07 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahn des Bundes GmbH.		

⁶ GARNIEL, A. & MIERWALD, U. 2010: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“

⁷ LFU ARTENSCHUTZINFORMATIONEN 2017: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ: online unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (Stand 01/2017).

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 13A		
Projektbezeichnung <i>A3 6-streifiger Ausbau AK Deggendorf bis AS Hengersberg</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 13-5 ACEF
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflege der Extensivwiesen erfolgt durch einschürige Mahd mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Mahd zwischen Mitte Juli und September mit jährlich wechselnden Mahdzeitpunkten und Schnitthöhen von mindestens 10 cm. • Fläche der Seigen mit Randbereichen im Herbst mähen mit Mähgutabfuhr. • Bei der Mahd ist darauf zu achten, dass jeweils ein jährlich wechselnder, randlicher Altgrasstreifen von 10% der Fläche auf jeder Teilfläche zu erhalten ist. • Keine Bewirtschaftung der Flächen vom 15.03. bis 01.07. • Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. • Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung. 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Vegetationsentwicklung. • Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Seigen über die ersten 3 Jahre. 		